

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Postfach: Amt C 470 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postvertrags-Nr. 3164

Inhalt: Zum 9. Gewerkschaftskongress in München (I). — Arbeiterferien. — Die wirtschaftliche Lage der Frauen in einem kapitalistischen Dorado (II. Schluß). — Von der Berliner städtischen Straßenbahn. — Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Grewald. — Siebenter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (II. Schluß). — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912 (II. Schluß). — Aus den Stadtparlamenten. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Zum 9. Gewerkschaftskongress in München.

I.

Nicht ganz so freudig und stolz, wie wir das zum Dresdener Gewerkschaftskongress 1911 tun konnten, geben wir diesmal der Tagung der deutschen Gewerkschaften einige Geleitworte. Die Verhältnisse sind wahrlich nicht dazu geeignet, in Jubelhymnen anzubreden. Einmal ist das Wachstum der freien Gewerkschaften ganz bedenklich verlangsamt in den letzten drei Jahren. Wir sind nur von  $2\frac{1}{4}$  auf zirka  $2\frac{1}{2}$  Millionen Organisierter gestiegen. Gemiß lassen sich die krisenhaften Wirtschaftsverhältnisse und vielmehr andere als Entschuldigungsmomente heranziehen. Es ist auch zuzugeben, daß bei einem gewissen Prozentjah Organisierter die weitere Gewinnung von Mitgliedern außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet. Aber uns will doch scheinen, als ob die Methoden unserer Agitation der neu geschaffenen Situation nicht genügend Rechnung tragen.

Diese neue Situation ist das zweite unerfreuliche Moment, das wir verzeichnen müssen. Es läßt sich dahin zusammenfassen: Alle Arbeiterfeinde in Staat und Gesellschaft bieten zurzeit ihr ganzes Können auf, um den Gewerkschaften den weiteren Aufstieg unmöglich zu machen. Ob wir dabei an die unaufhörlichen Versuche (direkter und indirekter Art) denken, das Koalitionsrecht wesentlich einzuschränken, oder an die Wachtentfaltung der Unternehmervereinigungen mit ihrer brutalen Ausperrungsmanie und den gelben Schutztruppen oder an die immer stärker hervortretenden Tendenzen der „Christen“, sich ins reaktionäre Fahrwasser zu begeben: Überall brandet und schäumt die Flut um uns. Das wird nun freilich letzten Endes den Bronze-felsen nicht erschüttern, den wir in unseren freien Gewerkschaften geschaffen haben. Nichts liegt uns ferner als ein Beharrnis, der für die Zukunft Nebel und Sturm erwartet, dem wir nicht gewachsen wären. Die freie Gewerkschaftsbewegung Deutschlands ist denn doch so in sich gefestigt, daß sie diesem Sturm unter allen Umständen widerstehen wird. Aber es bleibt ein Reiz zum beäuglichen Nachdenken, und dazu soll ja gerade die Münchener Tagung dienen, um neue Wege zu finden, mit den Feinden der freien Gewerkschaften besser fertig zu werden. Wir dürfen dabei niemals

aus dem Auge lassen, daß der größte Feind im gewissen Sinne der unorganisierte Arbeiter ist! Finden wir Mittel und Wege, dem Antidifferentismus der Millionen schwer Arbeitenden beizukommen, so werden über kurz oder lang all die anderen Feinde der freien Gewerkschaften spielend in die Flucht geschlagen. . . .

Wir haben in Nr. 13 der „Gewerkschaft“ bereits die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses bekanntgegeben. Sie bedarf insofern der Ergänzung, als noch die „Schaffung eines Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften“ sowie „die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeiternachweise“ gesondert behandelt werden sollen. Damit ist die Tagesordnung unseres Erachtens nun in einer Weise überlastet, die den Verhandlungen wahrlich nicht dienlich sein kann. So wichtig auch die gesamten Tagesordnungspunkte sein mögen, entsteht damit die größte Wahrscheinlichkeit, daß eine gründliche Besprechung nicht möglich ist und bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer demonstrativen Kundgebung nach außen erscheint uns denn doch der Hauptzweck der Gewerkschaftskongresse, dem inneren Gewerkschaftsleben neue Anregungen zu bringen und einheitliche richtunggebende, gründlich erörterte Direktiven zu geben. Es wird bei der sich stetig häufenden Zahl von aktuellen Fragen und Anträgen ernstlich zu erwägen sein, die deutschen Gewerkschaftskongresse in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Die erhöhten Kosten können dabei schwerlich ins Gewicht fallen, und die Bedeutung der Tagung wird wahrlich nicht gemindert, wenn eingehend und gründlich diskutiert werden kann. Denn daß der Fluß der Entwicklung fortgesetzt neue Probleme für die deutsche Gewerkschaftsbewegung aufrollt, denen wir nicht immer unmittelbar die Lösung gegenüberstellen können, ist nur zu oft in den letzten Jahren in Theorie und Praxis bitter empfunden worden.

Der Rechenschaftsbericht weist diesmal auch den Bericht der sozialpolitischen Abteilung auf. Dazu liegen eine Reihe von Anträgen vor (vom Buchbinderverband), die eine größere Verwendungsmöglichkeit der vorhandenen Materialien bezwecken. Es soll eine Korrespondenz geschaffen werden, die „das Wichtigste“ aus der sozialpolitischen Gesetzgebung und Auslegung zu bringen hat, dazu sollen Denkschriften herausgegeben werden. Mit dem Buch von Dr. Restriepke über das Koalitionsrecht ist in letzterem Punkt ja bereits der Anfang gemacht, und auch die sozialpolitische „Korrespondenz“ dürfte allgemein gewünscht werden. Nur eins möchten wir dabei zu bedenken geben: Schon jetzt ist die Fülle des statistischen Materials, was in Form von Beilagen vom „Korrespondenzblatt“ herausgegeben wird, so groß, daß die Verwertbarkeit darunter leidet. Eine größere Konzentration muß hier unter allen Umständen angestrebt werden. Sicher kann die Aktualität des „Korrespondenzblattes“ noch wesentlich gesteigert werden, wenn hier eine gewisse Entlastung erfolgt. Wir haben in der Reihe (für die Tagespreise berechneten) Einzeldarstellungen von Material durch das Pressebureau schon so vielerlei,

Markt, auf sonstige bare Unterstüßungen 306 007 Mk., zusammen 500 722 Mk.; davon beanspruchte die Krankerunterstützung die Summe von 241 506 Mk., die Arbeitslosenunterstützung 99 427 Mk. Aus den Kassa-Einnahmen wurden außerdem noch 50 793 Mk. Unterstüßungen verausgabt. Umfangreich war im Berichtsjahr wieder die Dispositionstätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsarbeiter. Zu dem Zweck wurden 371 Angriffsbewegungen geführt, die 744 Betriebe mit 18 570 beteiligten Personen betrafen. Nur 15 Bewegungen endeten ohne Erfolg. Die erzielten Erfolge der Angriffsbewegungen stellten sich auf 50 Pf. bis 7,50 Mk. pro Woche und Person Vornachhebung oder im Durchschnitt 1,70 Mk. pro Person und Woche, an Arbeitszeitverkürzung bis zu 2 Stunden pro Tag, im Durchschnitt 2,9 Stunden pro Woche. An der Lohn-erhöhung nahmen 16 443 Personen teil, an der Arbeitszeitverkürzung 11 547. — Außerdem ist noch über eine ganze Reihe anderer Verbesserungen zu berichten, wovon nur der Urlaub bei Weitergewährung des Lohnes Erwähnung finden mag, der für 7231 Personen entweder neu erlangt oder verbessert wurde. Der Urlaub ist so gut wie allgemein in der Bauindustrie durchgeführt; er findet auch immer mehr Eingang in der Brauindustrie, was in der Mühlenindustrie, Neu- und Maschinenbau, erneuert wurden 330 Tarifverträge.

Der **Lehrer- und Arbeiterverband** hielt Mitte Mai in Berlin einen Verbandstag ab. Der Vorstand konnte dabei berichten, daß selbst das Verjüngungsjahr 1913 noch einen Zuwachs von 718 Mitgliedern gebracht habe, so daß jetzt insgesamt 19 181 Mitglieder vorhanden sind. Das Vermögen des Verbandes ist auf 231 000 Mk. oder 11 Mark pro Mitglied gestiegen. Auf dem Verbandstage wurde auch die Verschmelzungsfrage wieder erörtert, aber ein weiteres Vorgehen auf diesem Gebiete sondersbarerweise für verfrüht bezeichnet. Der Vorstand wurde beauftragt, dafür einzutreten, daß möglichst bei allen Verbänden die Forderungen auf Gewährung von Arbeiterferien mitgestellt werde.

**Rundschau**

Ein „Kulturdokument“. Ein 72 Jahre altes Mütterchen haust in Duisburg auf einem Dachzimmerchen. Der Staat, der für seine Arbeiter jetzt bis ins hohe Alter, gibt ihr monatlich 11,65 Mk. Altersrente. Davon bestreift sie die Miete und die notwendigsten Ausgaben. Aber die alte Frau will auch leben. Die Armenunterstützung in Höhe von 1,50 Mk. wöchentlich hat man ihr im November vorigen Jahres entzogen, weil sie ihr armliches Zimmerchen heizt und nicht ins Armenhaus wollte. Wegen dieser unverständlichen Entscheidung der Armenverwaltung suchte die Frau zu protestieren. Sie wendete sich durch das Arbeitersekretariat an den Regierungspräsidenten. Der antwortete ihr, daß er die Angelegenheit an den Duisburger Stadtausschuß verwiesen habe. Der Stadtausschuß schwebt; schließlich trat mehrfache Anfragen. Die große Mutter aber mußte in der Zwischzeit leben. Woher? Die alte zermürbte Protestkämpferin untersuchte die Müllkästen auf ihren Zuhalt. Abgenagte Schinkenknochen und manche von einer herrschaftlichen Köchin in den Müllimer geworfene Stückchen Fleisch wanderten in die Tuschtrube. Von den Knochen wurde Suppe gekocht, das angelegte Fleisch war ein Lederbissen für die alte Frau. Ab und zu findet die alte Frau auch einige Monsterverbündchen und Lumpen in dem Straßennüll. Die Monsterverbündchen macht sie leer, ihr Inhalt dient zur Befriedigung des Hungers. Die Lumpen und die leeren Monsterverbündchen trägt sie dann und wann zum Lumpenbändler, der zahlt ihr einige Pfennige dafür. Und nun kommt die Boime dieser traurigen Geschäfte; eine Boime, die der menschlichen Kultur ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen. — Ein Polizist steht die Boime in einem Müllkasten herumtrotzen. Der Straßenschrift aber ist nicht Eigentum der Frau. Und da der Saubermann bekannt ist über das Eigentum wachen soll, so tritt seine amtliche Funktion in Tätigkeit. Bis zur Verhaftung ist es allerdings nicht gekommen. Die Frau erhielt von der Duisburger Armenverwaltung folgendes Schreiben, das die soziale Tätigkeit dieser Körperschaft im hellsten Lichte erstrahlen läßt: „Es ist festgestellt worden, daß Sie wiederholt die Müllimer an der Müllimer Straße und anderen Straßen am Lumpen, Weißblech und Altmaterialien durchsucht und die vorgefundener Gegenstände an sich genommen haben. Sie werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß das Recht zum Ausschneiden des Hausmülls in der Stadt Duisburg allein der städtischen Arbeitsstätte für Gewerbebeschädigte zusteht und daß im Wiederholungsfall eine Anzeige gegen Sie erstattet werden wird.“ Warum leidet man nicht gleich ein Strafverfahren gegen die unglückliche Frau ein, weil sie überhaupt noch die Müllimer heilt, um Leben zu bleiben? Herrliches Zeitalter menschlichen Fortschritts, wo man den alten, ausgeprägten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft verbietet, ihr Leben aus dem Straßenschrift zu beziehen, weil der Straßenschrift der Kommando gehört!

**Streiks und Ausperrungen während der letzten 15 Jahre.** Das Gewerkschaftsblatt gibt in der Monatssumme eine Uebersicht über die gewerkschaftlichen Arbeitsstreitigkeiten während der letzten 15 Jahre, die trotz des Vorbehalt, der gegenüber der amtlichen, meist aus

Unternehmerkreisen gespeisten Streik- und Ausperrungsstatistik nötig ist, doch ein recht interessantes Bild der Entwicklung der ganzen Bewegung liefert. Die für die Jahre 1899 bis 1913 gemachte Aufstellung läßt zunächst eine ungehobene Verschiedenheit des Umfanges der Kampf- und Ausperrungsbewegung in den einzelnen Jahren erkennen. Die Zahl der Streikenden schwankt beispielsweise zwischen 5.1912 im Jahre 1902 und 408 145 im Jahre 1905. Ebenso variiert die Zahl der Ausgesperrten zwischen 5298 im Jahre 1899 und 214 120 im Jahre 1910. Von allen Jahren wies 1905 die größte Gesamtzahl der Kampfenden, nämlich 526 810, 1901 die geringste Zahl, nämlich 60 676 auf. Das zweite hervorsteckendste Merkmal ist der steigende Prozentsatz der Ausgesperrten von der Gesamtzahl der Kampfenden. Am besten läßt sich dies bei einer Zusammenfassung nach fünfjährigen Perioden erkennen. Es wurden gezählt im Jahresdurchschnitt Streikende Proz. Ausgesperrte Proz. Zusammen

Jahresdurchschnitt	Streikende	Proz.	Ausperrte	Proz.	Zusammen
1899—1903	83 384	86,4	13 075	13,6	96 459
1904—1908	210 933	75,4	68 884	24,6	279 817
1909—1913	226 197	69,0	101 406	31,0	327 603

Während also in der ersten Periode die Ausgesperrten nur 13,6 Proz. aller Kampfenden darstellten, repräsentierten sie in der letzten Periode 31,0 Proz. Es hängt dies zusammen mit der wachsenden Macht der Unternehmerorganisationen, die diesen erlaubt, immer öfter die Waffe der Ausperrung gegenüber den Arbeitern anzuwenden, ja drohenden Streiks oft durch Ausperrungen zuvorkommen. Was die Zunahme der Kämpfe überhaupt anbelangt, so ist diese nur von der ersten zur zweiten Periode sehr erheblich gewesen. Gemessen an der Zahl aller gewerkschaftlichen Arbeiter, waren 1899 bis 1903 im Durchschnitt 1,2 Proz. in Kämpfe verwickelt, 1904 bis 1908 dagegen 3,0 Proz. In der dritten Periode stieg die Zahl der Kampfenden auf 3,1 Proz., also nur noch unmerklich. Die Erfolge der Streikenden und Ausgesperrten lassen sich aus folgender Aufstellung erkennen, der gegenüber freilich besondere Vorsicht am Platze ist, da die zur Statistik bestehenden Unternehmer nur zu gern den Ausgang der Kämpfe in einem für sie zu günstigen Lichte darstellen. Demnach hatten in Prozent der Fälle

Jahresdurchschnitt	die Streikenden vollen teilw. keinen Erfolg	die Ausgesperrten vollen teilw. keinen Erfolg	beide zusammen vollen teilw. keinen Erfolg
1899—1903	15 48 37	19 21 58	18 44 40
1904—1908	10 47 44	7 62 31	9 50 41
1909—1913	9 40 52	2 76 22	7 51 42

Die Tabelle zeigt zunächst, daß im allgemeinen die Streiks für die Arbeiter günstiger ausfallen als die Ausperrungen, was ja in der Natur der Verhältnisse begründet ist. In der letzten Periode hat sich dieses Verhältnis allerdings etwas verändertes. Geht man die Kämpfe mit teilweisem Erfolg in Betracht, so haben in dieser Periode sogar die Ausgesperrten günstiger abgekommen, berücksichtigt man dagegen nur den Umfang der vollständigen Erfolge, stehen auch hier noch die Streikenden günstiger da. Im allgemeinen darf man sagen, daß der Ausgang aller Kämpfe sich in der letzten Periode etwas ungünstiger für die Arbeiter gestellt hat als in der ersten, während die zweite etwa eine Mittelstellung einnimmt.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die **Wirklichkeit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeb. 35 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |   |
|---|---|
| <b>Josef Schwarz, Freising</b><br>Arbeiter (Bauwesen)<br>† 23. 5. 1914, 37 Jahre alt.       | <b>V. Arendt, Charlottenburg</b><br>Arbeiter (Gasw. Schmaragd.)<br>† 26. 5. 1914, 46 Jahre alt. |
| <b>K. Stamm, Königsberg i. Pr.</b><br>Arbeiter (Invalide)<br>† 24. 5. 1914, 74 Jahre alt.   | <b>Christoph Käfer, Eßlingen</b><br>Arbeiter (Ziesbauamt)<br>† 26. 5. 1914, 61 Jahre alt.       |
| <b>Johannes Kunz, Berlin</b><br>Schmiedeführer (Gaswerke)<br>† 25. 5. 1914, 46 Jahre alt.   | <b>Johann Haase, Berlin</b><br>Maschinist (Krankenhaus)<br>† 27. 5. 1914, 78 Jahre alt.         |
| <b>G. C. Leonhardt, Sebnitz</b><br>Straßenarbeiter (Bauamt)<br>† 25. 5. 1914, 60 Jahre alt. | <b>Paul Krause, Schöneberg</b><br>Arbeiter (Parkverwaltung)<br>† 27. 5. 1914, 45 Jahre alt.     |
| <b>Ferd. Schumacher, Kottbus</b><br>Arbeiter (Bauamt)<br>† 27. 5. 1914, 61 Jahre alt.       |   |

**Ehre ihrem Andenken!**

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Postfach Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Zum 9. Gewerkschaftskongress in München (I). — Arbeiterferien. — Die wirtschaftliche Lage der Frauen in einem kapitalistischen Dorado (II. Schluß). — Von der Berliner städtischen Straßenbahn. — Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Greifswald. — Siebenter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (II. Schluß). — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912 (II. Schluß). — Aus den Stadtparlamenten. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Zum 9. Gewerkschaftskongress in München.

1.

Nicht ganz so freudig und stolz, wie wir das zum Dresdener Gewerkschaftskongress 1911 tun konnten, geben wir diesmal der Tagung der deutschen Gewerkschaften einige Geleitworte. Die Verhältnisse sind wahrlich nicht dazu geeignet, in Jubelstürmen auszubrechen. Einmal ist das Wachstum der freien Gewerkschaften ganz bedenklich verlangsamt in den letzten drei Jahren. Wir sind nur von 2/4 auf jetzt 2 1/2 Millionen Organisierter gestiegen. Gewiß läßt sich die krisenhaften Wirtschaftsverhältnisse und vieles andere als Entschuldigungsmoment heranziehen. Es ist auch zuzugeben, daß bei einem gewissen Prozentsatz Organisierter die weitere Gewinnung von Mitgliedern außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet. Aber uns will doch scheinen, als ob die Methoden unserer Agitation der neu geschaffenen Situation nicht genügend Rechnung tragen.

Diese neue Situation ist das zweite unerfreuliche Moment, das wir verzeichnen müssen. Es läßt sich dahin zusammenfassen: Alle Arbeiterfeinde in Staat und Gesellschaft bieten zurzeit ihr ganzes Können auf, um den Gewerkschaften den weiteren Aufstieg unmöglich zu machen. Ob wir dabei an die unaufhörlichen Verleumdungen (direkter und indirekter Art) denken, das Koalitionsrecht wesentlich einzuschränken, oder an die Machtentfaltung der Unternehmervereinigungen mit ihrer brutalen Ausperrungsmanie und den selbständigen Schutztruppen oder an die immer stärker hervortretenden Tendenzen der „Christen“, sich ins reaktionäre Fahrwasser zu begeben; überall brandet und schäumt die Flut um uns. Das wird nun freilich letzten Endes den Prognosefellen nicht erschüttern, den wir in unseren freien Gewerkschaften geschaffen haben. Nichts liegt uns ferner als ein Beharrnis, der für die Zukunft Rebel und Sturm erwartet, dem wir nicht gewachsen wären. Die freie Gewerkschaftsbewegung Deutschlands ist denn doch so in sich gefestigt, daß sie diesem Sturm unter allen Umständen widerstehen wird. Aber es bleibt ein Rest zum beklühten Nachdenken, und dazu soll ja gerade die Münchener Tagung dienen, um neue Wege zu finden, mit den Feinden der freien Gewerkschaften besser fertig zu werden. Wir dürfen dabei niemals

aus dem Auge lassen, daß der größte Feind im gewissen Sinne der unorganisierte Arbeiter ist! Finden wir Mittel und Wege, dem Antidifferentismus der Millionen schwer Arbeitenden beizukommen, so werden über kurz oder lang all die anderen Feinde der freien Gewerkschaften spielend in die Flucht geschlagen. . . .

Wir haben in Nr. 13 der „Gewerkschaft“ bereits die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses bekanntgegeben. Sie bedarf insofern der Ergänzung, als noch die „Schaffung eines Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften“ sowie „die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ gesondert behandelt werden sollen. Damit ist die Tagesordnung unseres Erachtens nun in einer Weise überlastet, die den Verhandlungen wahrlich nicht dienlich sein kann. So wichtig auch die gesamten Tagesordnungspunkte sein mögen, entsteht damit die größte Wahrscheinlichkeit, daß eine gründliche Vorbereitung nicht möglich ist und bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer demonstrativen Stundabebung nach außen erideint uns denn doch der Hauptzweck der Gewerkschaftskongresse, dem inneren Gewerkschaftsleben neue Anregungen zu bringen und einheitliche richtunggebende, gründlich erörterte Direktiven zu geben. Es wird bei der sich stettig häufenden Zahl von aktuellen Fragen und Anträgen ernstlich zu erwägen sein, die deutschen Gewerkschaftskongresse in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Die erhöhten Kosten können dabei schwerlich ins Gewicht fallen, und die Bedeutung der Tagung wird wahrlich nicht gemindert, wenn eingehend und gründlich diskutiert werden kann. Denn daß der Fluß der Entwicklung fortgesetzt neue Probleme für die deutsche Gewerkschaftsbewegung aufrollt, denen wir nicht immer unmittelbar die Lösung gegenüberstellen können, ist nur zu oft in den letzten Jahren in Theorie und Praxis bitter empfunden worden.

Der Rechenschaftsbericht weist diesmal auch den Bericht der sozialpolitischen Abteilung auf. Dazu liegen eine Reihe von Anträgen vor (vom Buchbinderverband), die eine größere Verwendungsmöglichkeit der vorhandenen Materialien bezwecken. Es soll eine Korrespondenz geschaffen werden, die „das Wichtigste“ aus der sozialpolitischen Gesetzgebung und Auslegung zu bringen hat, dazu sollen Denkschriften herausgegeben werden. Mit dem Buch von Dr. Westripke über das Koalitionsrecht ist in letzterem Punkt ja bereits der Anfang gemacht, und auch die sozialpolitische „Korrespondenz“ dürfte allgemein gewünscht werden. Nur eins möchten wir dabei zu bedenken geben: Schon jetzt ist die Fülle des statistischen Materials, was in Form von Vorträgen vom „Korrespondenzblatt“ herausgegeben wird, so groß, daß die Verwertbarkeit darunter leidet. Eine größere Konzentration muß hier unter allen Umständen anstrebt werden. Sicher kann die Aktualität des „Korrespondenzblattes“ noch wesentlich gesteigert werden, wenn hier eine gewisse Entlastung erfolgt. Wir haben in der Breite (für die Tagespresse berechneten) Einzeldarstellungen von Material durch das Pressebureau schon so vielerlei,

daß es wahrlich des Guten genug sein könnte, es sei denn, man schloß einen neuen — kürzeren Weg ein.

Der Antrag **L i b e r** und andere wollen das Privilegium der Transportarbeiter bei Besetzung von Stellen in Genossenschaftsbetrieben beseitigen. Das erhebt durchaus gerechtfertigt. Auch unser Verbandstag ist dafür eingetreten.

Allgemein wichtig ist der dritte Punkt der Tagesordnung; das neu zu schaffende **R e g u l a t i v**. Wir lassen zunächst einmal den Wortlaut des von den Zentralvorständen vorgelegenen Entwurfs in seinem allgemeinen Teil hier folgen:

1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands macht ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände erforderlich.

2. Dieses Zusammenwirken soll sich insbesondere erstrecken auf: a) die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, besonders in rüstständigen Bezirken; b) die Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken; c) die Herausgabe geeigneter Publikations- und Propagandaorganen; d) die Agitationsdrift; e) die Wahrung des Rechtsanspruches; f) die Förderung der sozialpolitischen Arbeitervertreterwahlen; g) die Sammlung und Verwertung sozialpolitischer Materialien im gewerkschaftlichen Interesse; h) die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse; i) die Wahrung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenzen; j) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe.

3. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt: a) die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; b) die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände; c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Teilnahme an diesem Zusammenwirken können außer den selber angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten zugelassen werden, die nicht eine Konkurrenzorganisation einer bereits angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ob der Zulassung entscheidet die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen. Die Mitgliederzahl ist nach der Zahl der bezugsfähigen Verbandsbeiträge zu berechnen.

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongress der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern. Der Kongress wählt den ersten und den zweiten Vorsitzenden sowie den Kassierer. Die besoldet werden. Die Generalkommission ist dem nächsten Gewerkschaftskongress für ihre Geschäftsführung verantwortlich und hat diesem einen Bericht über ihre Tätigkeit in der vorliegenden Geschäftsperiode zu erstatten.

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse und Konferenzen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariaten und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Sie hat ferner die zur Unterstützung größerer Kämpfe erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

8. Im besonderen obliegt der Generalkommission: a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industriezweigen und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleinerer erwerbsunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leitungs-fähigen Zentralverbänden anzustreben; b) den gewerkschaftlichen Interessen dienende Statistiken, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über Lohnbewegungen und Streiks anzunehmen; c) das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen; d) ein Korrespondenzblatt sowie sonstige geeignete Blätter und Schriften für die gewerkschaftliche Agitation und Interessenvertretung herauszugeben. Das Korrespondenzblatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Versendung an deren Publikationen und Agitationskommissionen zuzugeden; e) durch ein Zentralarbeitssekretariat die Streitfälle, welche von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt, dem

Übersichtsgericht für die Angelegenheitenüberlegung sowie dem Anknüpfungsbereichsgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und in der Verhandlung mündlich vertreten zu lassen; ferner die Erziehung von Bezirks-Arbeitssekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtfertigender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberversicherungsämtern Vorkehrung zu treffen; i) über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung und über die Wahl der Vertreter zu den aus der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Körperschaften Aufklärung zu verbreiten sowie alle Maßnahmen zur Wahl solcher Vertreter zu treffen; k) Arbeitersekretariate in Bezirken mit ungenügend entwickelter Gewerkschaftsorganisation, sofern deren Erhaltung aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft zwar zurzeit nicht möglich, aber doch in absehbarer Zeit aus eigenen Mitteln zu erwarten ist, durch vorübergehende Zuschüsse zu unterstützen; l) in einer Sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien zu sammeln und geordnet zur Verfügung zu halten sowie dafür zu sorgen, daß wichtige Materialien in der Sozialpolitischen Abteilung bearbeitet und den Gewerkschaften direkt oder durch die Presse übermittelt werden; m) durch ein Arbeiterinnensekretariat die speziellen Materialien für die Agitation unter den Arbeiterinnen zu bearbeiten zu lassen und die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern; n) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Unterrichtskurse für Arbeitersekretare zu veranstalten; o) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gefaßte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der vorliegenden Periode und über die in Aussicht genommenen Aktionen an die Verbandsvorstände zu senden. Die Berichte sind in den Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände zur Diskussion zu stellen.

10. Die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt. In den Konferenzen kann jeder Verband der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden. In der Regel soll der Verbandsvorsitzende der Vertreter der Organisationen auf der Konferenz sein.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen tatsächlichen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit der Generalkommission zu kontrollieren, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und event. deren Wahl vorzunehmen sowie die Höhe aller Verbindungen und Entschädigungen festzusetzen. Die Konferenz setzt eine aus drei Mitgliedern bestehende Revisionskommission ein, welche die Jahresabrechnung der Generalkommission zu prüfen und über die Prüfung der Konferenz zu berichten hat.

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen. Auf Antrag der Hälfte der angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongress einzuberufen.

14. Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt, die mit nicht mehr als drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind. Gewerkschaften, die für einen größeren Beitragsrückstand eine genügende Entschädigung beibringen, können auf Verbleib der Konferenz der Vorstandsvertreter zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen werden.

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 5000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften verfallen.

16. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor dessen Zusammenkunft bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens 6 Wochen vor dem Zusammenkunft des Gewerkschaftskongresses zu publizieren. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralverband der Gewerkschaft unterstützt werden.

17. Der Kongress entscheidet in der Regel nach Stimmenmehrheit der Delegierten. Nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften wird entschieden, sofern ein diesbezüglicher Antrag von mindestens 50 Delegierten dies verlangt.

Diese Vorschläge geben in einzelnen Punkten über den bestehenden Zustand wesentlich hinaus. Es sollen anstatt bisher

4 Pf. in Zukunft 5 Pf. pro Mitglied und Quartal gezahlt werden. Der Gewerkschaftsanspruch (der in den letzten Jahren obnehin nur noch vegetierte) soll aufgehoben werden und dafür regelmäßige Konferenzen der Verbandsvorstände stattfinden. Die Delegiertenzahl zu den Gewerkschaftskongressen soll eingeschränkt werden, indem anstatt wie bisher auf 3000 in Zukunft auf je 5000 Mitglieder ein Delegierter kommt. Allen diesen Reformen können wir rückhaltlos beistimmen. Anders liegt es mit der Zusammenlegung der Generalkommission. Solange die drei Organisationsformen nebeneinander bestehen, nämlich die Berufsorganisation, die Industrieorganisation und die Betriebsorganisation (und das wird leider noch geraume Zeit sein!), erweist uns das jetzige 13-Männerkollegium ungenügend. Schon in Dresden wurde seinerzeit von Joseph Bloh angeregt, eine weitergehende Vertretung in der Generalkommission unter Zugrundelegung von Industriegruppen usw. durchzuführen. Wir verstehen die Schwierigkeiten eines vielföpfigen Ministeriums gewiß nicht, aber der jetzige Zustand bedarf zum mindesten insofern der Korrektur, als den unverkennbar vorhandenen Entwicklungstendenzen zur Industrie- und Betriebsorganisation auch in der Zusammenlegung der Generalkommission härtere Rechnung getragen werden sollte. Wir werden in einem weiteren Artikel über die „Reaktion der Grenzstreitigkeiten“ und die von unserer Organisation dazu gestellten Anträge auf diese Dinge zurückkommen. . . .

Das Regulative beschäftigt sich weiter mit der Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen und will (bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes, wonach jede Gewerkschaft für genügend „Munition“ im Kampfe zu sorgen hat) bei umfangreichen Streiks und Ausperrungen einen regelmäßigen Beitrag von allen Gewerkschaften nach Mitgliederzahl erheben. Damit wird das Mangelbewußtsein wohl nur noch in Ausnahmefällen erforderlich sein, und das ist gut so.

Eine genaue Darstellung der Aufgaben der Gewerkschaftskartelle ist im neuen Regulative gleichfalls enthalten.

Wir übergeben hier die Anträge zu den „Grenzstreitigkeiten“, weil wir darauf zurückkommen.

So möchten wir zum Schluß kurz an unsere wiederholt gegebene Anregung hinweisen, für die Agitation unter den Staatsarbeitern etwas besonderes zu tun. Die Erfahrungen, die mit der Landarbeiterorganisation gemacht wurden (heute sind über 20000 freigewerkschaftlich organisiert!), beweist uns, daß es Mittel und Wege gibt, in scheinbar unorganisirbare Gebiete einzudringen. Zugegeben, die Schwierigkeiten in Staatsbetrieben sind größer und ganz anderer Art. Aber einmal muß dieses Gebiet in Angriff genommen werden, und je länger wir zögern, um so mehr breiten sich die „unabhängigen“ Zunderwasservereine darin aus.

Gegewärtig verrichten drei Organisationen in Staatsbetrieben „Teilarbeit“. Die Metallarbeiter haben es in den Werktbetrieben wohl bis auf 20000 Organisierte gebracht — ein Beweis, daß sich „Vater“ Staat auch mit der freien Organisation abfindet, wenn er eben keine tüchtigen Arbeiter ohnedem haben kann. Die Transportarbeiter haben einen Anlauf bei den Eisenbahnern gemacht, der aber unseres Erachtens mit zu wenig Kraftaufwand durchgeführt wird. Es liegt uns natürlich fern, dem Transportarbeiterverband daraus speziell einen Vorwurf zu machen. Wir kennen die Schwierigkeiten zu genau, als daß wir nicht ein gewisses Verständnis dafür hätten. Aber so bleiben kann dieser Zustand unter keinen Umständen!

Wir selbst, die Gemeinde- und Staatsarbeiter, haben mit einigen Glück die staatlichen Wasserbauarbeiter sowie staatliche Zrennpfleger usw. organisiert. Unsere Erfahrungen zwingen uns zu dem Eingeständnis, daß wir mit unseren Mitteln unmöglich das staatliche Organisationsgebiet

gründlich anpacken können, sollen nicht andere unmittelbar dringende Aufgaben darunter leiden.

So bleiben nur zwei Wege: Entweder die Generalkommission bewilligt den beteiligten Verbänden besondere Strafen und Gelder, um intensiver einsehen zu können, oder aber sie schafft selber eine besondere Organisation der Staatsarbeiter, die ja vorerst die anderen Gruppen kaum berühren würde, denn das Bruchland umfaßt bekanntlich über eine Million Arbeiter!

Auf unserem Verbandstag in Hamburg sind diese Gedanken kurz gestreift worden, und sie haben keinerlei Widerspruch, wohl aber verchiedentlich Zustimmung erfahren. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nun auch der Münchener Gewerkschaftskongreß gleich bereit sein muß, unseren Vorschlag bedingungslos zu akzeptieren. Aber in ernste Erwägungen wird er eintreten können, was zur endlichen Organisierung der Staatsarbeiter beitragen kann. Und die Generalkommission würde einen Anhalt haben, wonach sie arbeiten könnte. Wo haben in der deutschen Arbeiterbewegung die Schwierigkeiten einer Aufgabe abgelehrt, wenn man diese Aufgabe für eine Notwendigkeit ansah? Wer aber wollte die Notwendigkeit einer freien Organisation der Staatsarbeiter leugnen?

## Arbeiterferien.

Frühling, das liebliche Zeit, ist vorüber. Wer vermöge seines Geldsacks oder Arbeitsvertrages Anspruch auf Sommerurlaub hat, richtet nunmehr frohbewegten Herzens den Blick auf die kommenden Ferien. „Hoh, höchste und allerhöchste Herrlichkeiten“ warten gewöhnlich die großen Schulferien, wie die meisten Beamten, nicht erst ab, sondern ziehen schon früher in die Sommerfrische. Wilhelm II. beispielsweise hat bereits wochenlang seine von den Regierungsstrapazen angegriffene Gesundheit auf der Mittelmeerküste wohnen lassen. Der größte Teil der Parlamente ist nunmehr geschlossen oder über den Sommer vertagt worden. Damit ist auch die Zeit gekommen, wo die Minister und sonstige Regierungsbureauren monatlang Wohnung auf Rorderney oder in Stände nehmen.

Bei solchem Tun können die Stadtgewaltigen natürlich nicht zurückbleiben. Auch sie treffen jetzt Vorkehrungen für ihren mehrwöchigen Urlaub. Sind die großen Schulferien erst da, erweist kalkulator Schulze schleunigst die Nacht aus der müßigen Kanzlei und dem Großstadtdämmel und nimmt zur Erholung mit den Seinen Landaufenthalt. Schwiegend und pulsend wälzt sich der dicke Rentier Rudike mit Koffern beladen zum Bahnhof, um Abklärung im Seebade zu suchen. Und hat es ein Schlot- oder Schnapsjunker wirklich bis dahin in seiner Heimat ausgehalten, so fährt er schließlich nach Heringsdorf oder Albed, weil sein „mitleidiges Herz“ den Aublich in der Hundstagshitze schwächer und sich plagender Fabrik- und Erntearbeiter nicht verträgt.

So sehen wir, in allen beäugerten Bevölkerungsschichten ist dafür gesorgt, daß der Mensch von den Sorgen und Mühen des täglichen Lebens auf kürzere oder längere Zeit befreit wird. Wie aber alle irdischen Glücksgüter ungleich und ungerade verteilt sind, so auch der Erholungsurlaub. Der reiche Nichtstuer, die Trohne der Menschheit, dem die Arbeit die beste Erholung wäre, verbröckelt monatlang sein nutzloses Leben in der Sommerfrische. Der mittlere Beamte, von dem ein großer Teil Arbeit, Verantwortung und Unsicht verlangt wird, muß sich bloß mit soviel Wochenurlaub begnügen, als ihm weniger angestrebter Vorgeleiterte Monate beansprucht. Der untere Beamte wiederum, den das Gasten und Jagen des Erwerb-lebens, die Sorgen des Familienlebens am meisten angreifen, weil er am schlechtesten entlohnt und im Dienste am meisten gebeht wird, hat sich mit soviel Tagen Urlaub zu begnügen, wie der reiche Parasit am schaffenden Volkskörper Monate für angebliche Erholung vergeudet.

Bei den Arbeitern hat die kapitalistische Wirtschaftsordnung sonderbare Blüten von Arbeit und Erholung hervorgebracht. Da ist ein Teil, die Saisonarbeiter (wozu auch die städtischen Hoch- und Tiefbauarbeiter gehören), die mit mehreren Monaten „Urlaub“ der unerwünschtesten Art zu rechnen haben. Sind die Arbeiten beendet oder verbietet sie das Winterwetter, so werden Tausende Arbeiter ohne Gnade und Barmherzigkeit, ohne einen Pfennig Entschädigung wochenlang der Arbeitslosigkeit und dem Hunger preisgegeben. Zu ihnen gesellt sich das große Heer der industriellen Reservearmee, das ständig da ist und im Zeichen der Wirtschaftskrise einen ungeheuren Umfang an Zahl und Elend annimmt. Die Riesensummen an Arbeitslosenunterstützung, die die Gewerkschaften in solchen Zeiten auszahlen, reden eine deutliche Sprache, und die 31 883 Mk. im ersten Quartal 1914 von unserem Verband aufgewendeter Arbeitslosenunterstützung zeigen, wie umfangreich der unerwünschte Urlaub im vergangenen Winter selbst in städtischen Betrieben und im Badegewerbe war.

Im Gegensatz dazu schaut ein weiterer Teil Arbeiter jahraus, jahrein, Tag für Tag und Woche für Woche in härtester Fron. Für ihn gibt es keinen Urlaub, keine Erholung. Und weil man die anderen von jeder Beschäftigung fernhält und die Begüterten aus Prinzip nichts Nützbringendes tun, treibt man diese Arbeiter zu um so intensiverer und an Zeit längerer Fron an.

Wohl dem kleinsten Teil der Arbeiter wird zwar Urlaub gewährt. Bei der großen Mühe aber, das starre Unternehmerhirn von der Notwendigkeit des Arbeiterurlaubs zu überzeugen, sind die Arbeiterferien sehr spät gekommen und heute noch miserabel. Ludwig Heide gibt in seinem 1912 herausgegebenen Buch „Urlaub für Arbeiter und Angestellte“ an, daß in Deutschland vereinzelt Urlaub an Arbeiter und Privatangestellte seit etwa 15 Jahren gewährt werde. Das stimmt auch mit den von unserem Verbandsvorstand veröffentlichten Statistiken überein. Dort wird Frankfurt a. M. als erste und einzige Stadt aufgeführt, die seit 1897 ihren Arbeitern Urlaub gewährt. Wenn bis zum 1. April 1913 die Zahl der Urlaub erteilenden Städte auf 307 gestiegen ist, so ist es das unbestreitbare Verdienst unseres Verbandes, die Stadtverwaltungen auf diesem Gebiete vorwärts getrieben zu haben. Die Dauer des Urlaubs ist so minimal, daß von Ferien fast gar nicht mehr geredet werden kann. 1, 2, 3, 4 Tage bis zu einer Woche ist das übliche, das gewährt wird, wobei mehrjährige Dienstzeit Voraussetzung ist. Nur in ganz vereinzelten Fällen werden 14 Tage gewährt, und zwar erst nach 10, 12, 15, 20- und 25jähriger Tätigkeit. Den Vogel schießt Altenburg (S.-A.) ab. Hier muß ein städtischer Arbeiter 17 Jahre gefront haben, um 5, 26 Jahre um 6 und 32 Jahre um 7 Tage Urlaub zu erhalten. Von großer Erholung kann bei einem zwei- bis dreitägigen Urlaub keine Rede sein. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß wenigstens ein Mindesturlaub von 7 Tagen nach einjähriger Beschäftigung unter Bezahlung des doppelten Lohnes gewährt wird. Erst dann wird der Urlaub einigermaßen nützbringend für den Arbeiter sein, weil er größere Aufwendungen an Zeit und Geld für die Erholung machen kann.

Rechtlichen Anspruch auf Erholungsurlaub besitzen die deutschen Gemeindegewerkschaften nur in geringen Ausmaßen. In der Schweiz und in Oesterreich bestehen bereits Anfänge zur gesetzlichen Einführung von Sommerurlaub. In Oesterreich verlangt ein Gesetz, daß allen jugendlichen Personen im Handelsgewerbe ein Urlaub von zwei Wochen gewährt wird. Die Schweiz sichert jedem Staatsbeamten und -arbeiter einen gesetzlichen Mindesturlaub von 8 Tagen zu. In England hat das gesetzliche Verlangen, daß alljährlich in allen Fabriken die Arbeitsräume geweiht werden, dazu geführt, den Arbeitern allgem. 8 bis 14 Tage Urlaub zu geben. Die Arbeiter erhalten den Lohn fortgezahlt, außerdem einen Zuschuß aus einer Feriensparkasse, zu

welcher Unternehmer und Arbeiter Beiträge leisten. Da die Eisenbahnen für Ferienarbeiter außergewöhnlich billige Fahrkarten ausgeben, ist es den Arbeitern möglich, Sommerfrischen und Seebäder aufzusuchen. In Deutschland ist unter der Regierung des Kanzlers der „schlaflosen Nächte“ an solche Gesetzesmaßnahmen und staatliches Entgegenkommen nicht zu denken. Anhebung der Gewerkschaften ist hier wichtiger als Sozialpolitik.

So gering der Arbeiterurlaub ist, so zweckmäßig muß er ausgenutzt werden. Da gibt es leider noch immer Arbeiter, die die Urlaubstage dazu benutzen, andere Arbeit gegen Bezahlung zu verrichten. Das ist entschieden zu verurteilen, denn der Urlaub soll der körperlichen und geistigen Erholung und nicht der Erringung doppelten Tagelohnes dienen. Diese unselige Tat erschwert auch den Kampf um weitere Ausgestaltung der Arbeiterferien. Andere wissen wiederum nichts Besseres zu tun, als sich ins Wirtshaus zu setzen, und wenn sie auch nicht dem Alkoholgenuß frönen, so sitzen sie in Tabaksqualm beim Kartenspiel. Ein dritter Teil bleibt zu Hause und verrichtet häusliche Geschäfte. All das dient nicht der Erholung. Sondern man muß hinaus in die frische, reine Luft. Bei kleinen Wanderungen durch herrliche Natur werden Herz und Auge erfreut, Geist und Körper gestärkt zu neuer Arbeit, zu neuem Kampf im täglichen Leben.

G. R.

## Die wirtschaftliche Lage der Frauen in einem kapitalistischen Dorado.

II. (Schluß)

Auch die Häuser in Hamborn spiegeln das Bild der Massenarmut. Sieht man von den einzelnen Fachbauten ab, die der Initiative des weitblickenden Oberbürgermeisters zu danken sind, wie das aus Sandstein in romanischem Stil erbaute Rathaus, ferner die neuen Volksschulhäuser, das Realgymnasium und die höhere Mädchenschule sowie das gegenüber dem Rathaus gelegene Reichshausgebäude, aus rotem Sandstein errichtet, so fällt unser Auge einerseits nur auf hohe Mietskaiernen, denen man schon äußerlich ansieht, daß ihre Erbauer mehr auf Quantität als auf Qualität Wert legten und andererseits auf weite Häuserreihen kleineren Umfangs, deren Gleichheit der Bauweise sie sofort als Koloniehäuser charakterisieren. In den Straßen bewegen sich neben rasch dahineilenden Geschäftsreisenden fast nur Arbeiter und Arbeiterfrauen, darunter viele ausländische Typen, die Polinnen mit den bunten Tüchern über den Kopf geschlagen, die Kasubinnen mit weißen Jacken nach dem Schnitt von Nachjassen blickend, ein buntes Völkergewirr, das wie beim Turmbau zu Babel jedes in seiner eigenen Sprache, nach seinen eigenen Sitten dahinlebt.

Von den Wertskolonien sagt Li Fischer-Eckert, daß sich das Leben ihrer Insassen gleichsam wie das in der Freiheit lebender Gefangener abbildet: „Wenn die Männer von der Schicht kommen oder zur Schicht gehen, dann ist für den Augenblick Leben in den Straßen. Aber die meist ernst und bleich aussehenden „Dentlmänner“ sind den Bewohnern der Straßen gar keine Abwechslung, sie sind die typische Erscheinung in ihnen, denn um Hretwillen stehen ja die einförmigen, gleichmäßigen Häuser da. Das Schicksal der Nachbarn gleicht mit wenigen Abweichungen dem eigenen wie ein Ei dem andern. Sie haben alle eine große Kinderzahl und einen kleinen Geldbeutel und das ist ihr Glück. Denn wer aus diesem Allgemeinbild herausragt, sei es etwa, daß er sich durch besondere Kunst oder wegen seiner Kinderlosigkeit etwas erübrigt hat, den trifft die unverblühte Mißgunst seiner Umgebung. Sie kennen einander viel zu gut, wissen jedem genau seine Einkünfte nachzurechnen und es ist menschlich durchaus begreiflich, daß sie den vom Schicksal scheinbar Begünstigten als nicht zu ihnen gehörend betrachten. Diese gleichmäßigen Häuser und Straßen sind ihnen kein Heim, in dem sie ihren Beruf verassen sollen, sie sind ihnen ein Unterschlupf zum Schlafen und zum Essen, sie gehören dorthin, solange sie zu dem Kolonieherrn auf Arbeit gehen. Gehen sie dort ihre Arbeit auf, dann müssen sie auch zur selben Zeit die Wohnung räumen.“

„Niemandes Heimat!“ Das ist nach Li Fischer „ungefähr der Eindruck, den man an Hand der Zahlen über die Fluktuation der Bevölkerung erlangt. Die Menschen, die die Stadt bevölkern, kommen aus allen Gegenden zusammen, in der Hoffnung, hier das

Idealland des hohen Verdienstes gefunden zu haben, und da diese Hoffnung sich meistens nicht erfüllt, greifen sie wieder zum Wanderstab, um in einem anderen Beckenort dieselbe Enttäuschung zu erleben. Niemandes Heimat, dies traurige Wort für jeden, dem der Begriff der Heimat eine ganz eigene Welt von Sclafzeiten umschließt, das ist das Milieu, in dem Tausende von Frauen dort in Hamborn die schwere Aufgabe ihrer Mutter- und Gattinnenpflichten erfüllen sollen, in dem Tausende von Kindern aufzuwachen, die durch den ständigen eigenen Wechsel und den der Nachbarschaft niemals die heilsame Wirkung einer Kindheits- und Jugendfreundschaft erfahren.

Niemandes Heimat! Das ist der Mahnen, der mit charakteristischem Ausdruck das Bild einer müden, ausgemergelten, vielgewanderten Menschengruppe umschließt, wo auf den schwachen Schultern der Frau die Gerkulesarbeiten liegen, mit Mitteln, die zwar hier in Hamborn auskömmlicher sind als anderwärts, aber doch nicht reichen, Kind auf Kind zur Welt zu bringen, Krankheit, Sickness und Sterben fernzuhalten, Ordnung und Sauberkeit zu pflegen und daneben noch den Kindern eine aufmerksame Erzieherin zu sein.

Bei den Haushaltungen der Arbeiterfrauen in Hamborn unterscheidet die Verfasserin vier Klassen, je nach der sozialen Stellung des Haushaltungsvorstandes. Von der günstigsten gestellten Klasse heißt es, daß diesen Frauen ein einsam freundloses Los bleibe: „Der Weg zur Kirche oder auch zum Friedhof ist die einzige Abwechslung in der Eintönigkeit ihres Daseins. Sie liebt ihre Stube, in der sie wohnt und lebt, aber wenn sie einen Blick nach draußen richtet, dann friert es sie in dieser fremden Welt, die ein Obdach für wirkende, schaffende Menschen, aber keine Heimat für Ausruhende sein kann. Aber die Macht der Gewohnheit hat sie still gemacht, sie schauen einen nur verwundert an, wenn man sie fragt, weshalb sie dann hier ihre Tage verbringen, um vorwurfsvoll auf der Gegenfrage zu antworten: „Wer bezahlt uns den Umzug, wer die leeren Mieten, wenn wir da leben, wo wir möchten?“ Wir haben soviel Kinder gehabt, daß wir nichts sparen können, sonst machten wir auch fort.“ So langt es also bei der bestgestellten Arbeiterklasse in vielen Fällen nicht einmal so weit, um die Sklavensesseln tauschen zu können! In Klasse zwei „langt“ es noch weniger, von den zu dieser Klasse gehörenden Familien erzählen etwa die Hälfte der Mütter, daß sie mit ihren Kindern nie spazieren gehen können, weil entweder die Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, oder sie selbst keine Kleider hätten und weil sie gerade den Tag benutzen müßten zum Kliden und Stopfen.“ Schneidend scharf fallen die Worte: „Wie höhn klingt einem das Wort von der Heiligtagsheiligung, die in Gottes herrlicher Natur mit Kind und Regel zur Erbauung und zur Kräftigung für neue Arbeit zu genießen, Pflicht eines jeden Bürgers und Familienvaters sein soll. Was nützt da alles Klagen über mangelnde Kenntnis der Natur bei unseren Sachtkindern, was alle Klagen darüber, daß bei einer großen Zahl der Erwachsenen die Freude am Wirtshaus größer sei als an Wald und Feld, wenn unsern Kindern die einrichtliche Vorbedingung fehlt, nämlich Schuhe und Strümpfe, die herrliche Gotteswelt von Jugend an sehen und lieben zu lernen.“ Im Leben dieser Frauen drängt sich „alles auf eine Frage zusammen: was sollen wir essen, womit sollen wir uns kleiden? Und die Beantwortung dieser Frage heißt sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend von der Waschküche zum Kochherd, vom Garten an die Nähmaschine und in den Riechstuhl.“

In Klasse drei ist die Einrichtung der Wohnung auf die nötigsten Gebrauchsgegenstände beschränkt „und diesen sieht man oft genug an, daß nur noch der Anstrich sie zusammenhält. Die Betten sind meistens gar nicht mehr überzogen, die Strohsäcke liegen in grauen, schmutzigen Packseilen auf den Matratzen und sehr oft bilden zusammengerohlte Kleiderlappen die Kissen. An den Fenstern erheben bunte Papierstreifen die Gardinen, in der Küche fehlen sie meistens vollständig, was ebenfalls das unbehagliche Aussehen der Wohnung steigert. Eine müde Gleichgültigkeit spricht aus den Frauen, nur selten, daß eine einmal aus sich herausgeht und einen Wunsch oder eine Hoffnung ausspricht, wie z. B. „Daß sie einmal wünschte, so leben zu können, daß die Schulden alle bezahlt wären und sie keine Schulden mehr zu machen brauche“. Die andern haben alle auf die Frage Li Fische's, „wo und wie möchten Sie Ihr Alter verbringen?“ nur die eine Antwort: „wo wir satt zu essen haben.“ Genuß zu essen haben, das ist ihnen der Substanz ihrer Sehnsucht. Diese eine Frage der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel beherrscht das Denken der Mutter. Sie stehen alle bei dem Spezereihändler da in der Arche und wenn sie vom letzten Lohn

oder Abschlag ihm nichts abzahlen konnten, dann weigert er sich oft, weiter zu borgen.“

In der letzten Klasse traf die Verfasserin bei ihren Untersuchungen bei einer Familie, wo sie gerade um die Mittagszeit einkehrte, „die Mutter mit ihren vier Kindern auf der Erde sitzend, wie sie alle aus einem schwarzen Topf die soeben gekochten Kartoffeln als Mittagsmahl ohne irgendwelche Beigabe verzehrten.“ Die Leute waren aus Rosen gekommen, sie kauften sich in Hamborn eine „Wohnungseinrichtung“, die aus einem Tisch, einem Krugstisch, einem Kochtopf bestand sowie einem breiten Bett und einem mit Kleidern gefüllten Waschkorb. Dieses war der Schlafbehälter für zwei Kinder!

Wo der Reichtum der Kapitalisten am größten, müssen die Arbeiter der Unternehmer am längsten auf den Lohn warten: Die Lohnzahlung findet nach der Arbeitsordnung in der zweiten Hälfte des auf die betreffende Lohnperiode folgenden Monats statt, während in der ersten Hälfte dieses Monats eine Abschlagszahlung gewährt wird. Die Bergarbeiter stellen also ihre Arbeitskraft annähernd sechs Wochen dem Unternehmer zur Verfügung, ehe sie die volle Bezahlung für die von ihnen geleistete Arbeit erhalten.“ Die Folge ist dann das Vorgehen beim Krämern und im weiteren die Zunahme der Lohnpfändungen wegen Borgschulden. Nach den Angaben der „Deutschen Bergwerkszeitung“, die in der Schrift zitiert wird, wurden im Bezirk im Jahre 1908/09 auf 1000 Mann Belegschaft 850 Lohnbeschlagnahmen wegen Verschuldung vorgenommen, 1909/10 kamen auf 1000 Mann Belegschaft über 1400 Lohnbeschlagnahmen. Dabei spielen Kartoffeln, Pferdefleisch und Perlinge eine sehr wesentliche Rolle bei der Ernährung der Arbeiterschaft. „Die Fleischnahrung tritt fast ganz in den Hintergrund und ist fast nur auf Pferdefleisch beschränkt. 60 Prozent der von mir befragten Familien kaufen außer Speck fast nur Pferdefleisch, und zwar wird gewöhnlich bei einer Familienzahl bis zu sieben Personen für 30 Pf. Pferdefleisch pro Tag gerechnet.“ Frau Li Fischer erwähnt ein Gutachten der Düsseldorfser Handelskammer über den Verbrauch von Pferdefleisch vom Jahre 1911, worin es hieß: „Ueberhaupt ist das ganze Industriegebiet auf die Einfuhr von Schlachtpferden angewiesen, die oft weit her, aus Ostpreußen, Posen und Süddeutschland geholt werden müssen.“ Ueber den Kartoffelverbrauch heißt es, daß die Familien ihn auf durchschnittlich 3 bis 5 Zentner pro Monat angeben haben. Mit Recht wird dazu bemerkt: „Wenn ein so hoher Prozentsatz (des Lohnes) allein für den Kartoffelkonsum angewendet wird, dann bleibt für die notwendige Qualitätsnahrung, nicht mehr viel übrig.“

„Siehen wir das Resultat aus dem vorliegenden Material“, schreibt Frau Li Fischer-Ekert, „so können wir annehmen, daß die Gesamteinkommen der Familien bei der größten Hälfte der Befragten zur Deckung der notwendigen Ausgaben nicht ausreichen.“ Von den Frauen wird eine „völlige Banterotterklärung ihres Lebensinhalts“ befundet, doch man nach der Verfasserin nicht recht weiß, „was mehr zu beklagen ist, die physische Unterernährung oder ihre psychische Leere und Verarmung“. Die Männer haben doch wenigstens zu einem guten Teile ihre Organisation, die „Streben nach Wissen und seelischer Vertiefung fähig“ macht und den einzelnen „über sich selbst hinaus“ trägt. Die befragten Frauen waren zumeist nicht von der Organisation erreicht. Das Gefühl, sich nur als wertlose Masse vorzukommen, in der der einzelne nichts gilt, bedrückt und belastet die Frau so sehr, weil sie nicht weiß, was der einzelne durch seine Arbeitskraft in unserem Wirtschaftsleben bedeutet, weil sie nichts davon weiß, daß das stolze Wort: „alle Räder stehen still, wenn unser harter Arm es will“, erst dann einen Inhalt bekommt, wenn jeder einzelne gewillt ist, mit vielen tausend einzelnen Willen eine Masse zu bilden.“ „Statt dessen sehen wir heute meist eine elende, früh gealterte Frau mit sorgenvollem, gebektem Gesichtsausdruck, aus dem jeder Lebensglaube gewichen, ein Wejen, das seelisch und körperlich verümmert, das ein eigenes Leben, eine Zwiesprache mit sich selbst nicht kennt.“ Von solch Verbitterten kommt dann auf die Frage nach der Organisation wohl die herausgequälte Antwort: „Ne, wir sind ja doch nur Arbeiterklassen und ein Arbeiter gilt nichts, er bekommt nie recht da hat alles doch keinen Zweck.“

Am Schluß ihrer Schrift macht Li Fischer-Ekert Vorschläge für die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen

Dage. Dabei erkennen wir, daß die Verfasserin aus ihrer bürgerlichen Haut nicht heraus kann. Die Großkapitalisten werden weniger Weichheit an dem Vorschlag finden, die Werkkolonien unter voller Selbstverwaltung in die Hände der Arbeiter zu geben. Zwischen Werkkolonien und Gartenstadtgenossenschaften ist ein weiter Weg. Die Unternehmer wollen nicht ihrer Wohlthätigkeit die Arbeiter zum Zwecke des Lohnbruchs fesseln. Fällt diese Voraussetzung, so fällt auch die „Wohlfahrt“. Und auch wenn durch einen noch so verbesserten Hauskaltungsunterricht die Arbeiterfrauen fabelhaft gut kochen und sonst Verordnungen lernen, können sie mit der göttlich unbekümmerten Rezeptkronerei nach Henriette Davidis nachhaken: „man nimmt einen Hasen“, man nimmt sechs Eier“, auch noch nicht weit, wenn nicht auch die Löhne ausreichen, um diese Dinge beschaffen zu können. Wie weit Li Fischer in ihren allgemeinen Anschauungen von der Sozialdemokratie abweicht, zeigt der Ausklang ihres Buches:

„Haben sich aber die Menschen jenseits von hoch und niedrig, von arm und reich, von gelehrt und ungelehrt erst kennen und verstehen gelernt, dann löst sich jeder Gegenstand aus der Kämpfe gegen einander weicht dem gemeinsamen Kampfe um ein Ziel, das geteilt wurde als das Ergebnis gemeinsamen Ringens nach Erkenntnis gemeinsamer, geistiger Arbeit, in der keiner gab und keiner empfing, sondern in dem Geben Nehmen und Nehmen Geben war.“

„Als nein, so nach dem Mitter der allgemeinen „Volksunterhaltungsabende“ bürgerlicher Oberwelt lassen sich die Dinge leider nicht ändern. Die Selbstverwaltung im allgemeinen und im besonderen kann vom mittellosen Volk nur im Kampf gegen den ausbeutenden Kapitalismus errungen werden. Dazu Waffen geliefert zu haben, ist jedoch auch ein Verdienst der beachtlichen Schrift Li Fischer-Ederts. Ihr gegenüber verliert auch sofort der Einwurf, daß sie als Sozialdemokratin Interesse an der Verbesserung habe, daß sie formell und materiell gelogen, indem sie konstatiert, daß ein halbes Jahrhundert nach ihrem Vorgänger Gladstone die berauschende Vermehrung von Reichtum und Macht immer noch ganz auf die besitzenden Kreise beschränkt geblieben ist.“

## Von der Berliner städtischen Straßenbahn.

Noch tönt das Lied vom „starken“ Mann, so wird sicher der „allgemeinliche“ Betriebsleiter der Städtischen Straßenbahn von seinen „gelben Untertanen“ jetzt gefeiert werden. Dies aus folgendem Grund: Einer dieser gelben Leuten küßte sich — sechs Wochen nach dem 18. März — gekränkt und beleidigt, daß auf einem zu Ehren der Märzgefallenen niedergelegten Kranz zu sein war: „Von dem gesamten Personal der Städtischen Straßenbahnen gewidmet“. Unbegreiflicherweise hatte die Polizei die Schleife passieren lassen. Eine Denunziation bei der Staatsanwaltschaft schien danach krenzlich. Der Indizier dieser Gesetzkreuzer hätte doch nicht entdecken können, inwiefern in der Widmung eine Beleidigung der Gelben enthalten ist. Jedoch, was der Vorstand der Beleidigten nicht sieht, das entdeckt, genügend ausgebeult, ein kindlich Gemüt. Der Herr Betriebsleiter, Dr. ing. Dietrich ist sein Name, entdeckte die große Verirrt. Die Inschrift „Von dem gesamten Personal gewidmet“ läßt die Annahme zu, als ob auch die Gelben zu dem Kranz zugehörig hätten. Das ist eine Beleidigung nach Ansidmung vorewähnter Person. Denn die Gelben ehren keine Freiheitskämpfer. Das überläßt man einem König Friedrich Wilhelm IV. Auch die Berliner Stadtverordnetenversammlung und die aufrechte, freisinnliebende Arbeiterchaft kann wohl dieses Verbrechen begreifen, jedoch die Gelben keine Zeit für solche Ehrungen. Sie müssen doch ihre Arbeitskollegen antunwürzen. Die Folge war dann folgender Mias:

„Es wird Ihnen hierdurch ein strenger Verweis erteilt, weil Sie unbedeutender Weise einen von einem engeren Kreise gewidmeten Kranz mit roter Schleife auf dem Friedhofe der Märzgefallenen am 18. März d. J. als „von dem gesamten Personal der Städtischen Straßenbahnen gewidmet“ niedergelegt haben; und weil Sie ferner einen großen Teil der Ihnen nur zu diesem Zweck anvertrauten Summe zu anderen Zwecken verwendet haben. Betriebsleitung der Städtischen Straßenbahnen. gez. Dr. Dietrich.“

Dieser Verweis, von dem man mit vollem Recht sagen kann, daß er hundert Jahre zu spät erlassen ist, enthält in seinem ersten Absatz eine solche Sachdarstellung. Die Behauptung des Betriebs-

leiters, der Schlosser Ford habe den Kranz niedergelegt, stimmt nicht. Zum anderen sind wir der Auffassung, daß dem Betriebsleiter die Privatangelegenheiten des Schlossers Ford denn doch gar nichts kümmern sollten. Er sollte sich auch nicht durch einen Denunzianten dazu bestimmen lassen. Grandios ist aber der Schlusssatz. Zuerst wird der Kollege bestraft, weil er einen Kranz niedergelegt haben soll, nach dem Schlusssatz aber empört sich der Herr, weil der Kranz nicht groß genug gewesen ist. Wäre für das gesamte gesammelte Geld ein Kranz gekauft worden, dann wäre dieser und die Schleife logischerweise mindestens zweimal so groß geworden.

Der Schlusssatz: „und weil Sie ferner einen großen Teil der Ihnen nur zu diesem Zweck anvertrauten Summe zu anderen Zwecken verwendet haben“, läßt für Uneingeweihte den Verdacht zu, daß der Kollege den größeren Teil der Gelder für sich selbst verwendet haben könnte.

Diese doch wohl nicht gewollte (?) unglückliche Fassung steht mit den Tatsachen auf sehr gespanntem Fuße. Erstens hat der Kollege die Reittsumme nicht selbst verwendet, sondern, und das war auch dem Betriebsleiter bekannt, hat eine Versammlung der Kollegen über die Verwendung des Geldes beschließen. Im übrigen machen die freiorganisierten Arbeiter mit ihrem Gelde, was sie wollen. Dieselben brauchen keinen Betriebsleiter als Vormund. Der Herr hatte ja früher das Vergnügen, für den gelben Verein die Beiträge gleich bei der Lohnzahlung einzufordern zu können. Jedoch fand man im Verkehrs-ausschuß, als die sozialdemokratischen Vertreter dahinterkamen, ein Paar darin. Da wurde der Betriebsleiter seines Postens als Beitrags-sammler für die gelben Brüder entbunden. Er darf auch nicht mehr die Lebtungsstunden der gelben Musikabteilung als Leberstunden bezahlen. Damit aber kein ungerechtfertigter Verdacht entsteht, teilen wir mit, daß die Leberstunden nicht etwa aus der Tasche des Betriebsleiters bezahlt wurden. Ten Berliner Steuerzahlern vielmehr war es nach Ansidmung des Herrn ein großes Vergnügen, ihr Geld für dieses Musikforderer ausgeben zu dürfen. Daß diese schönen Zustände beseitigt wurden, daran hat natürlich die vielgebaute freie Gewerkschaftsbewegung schuld. Dieselben Leute, die wider Recht und Gesetz Beiträge zwangsweise eintreiben ließen, sich das Geld für die Musikübungen „schenken“ ließen, die dürfen es wagen, andere ehrliche Arbeiter aus Lohn und Brot bringen zu wollen. Sie hoffen dabei auf die Unterstützung der Betriebsleitung. Ueber Terrorismus greint das Denunzianten-volk lachend, lachend, wenn ihnen einmal etwas unanständig die Wahrheit gesagt wird. Aber jeder gelbe Werkverein, der irgendwo von Arbeitgebers Gnaden besteht, treibt mehr Terrorismus als der ganzen freien Gewerkschaftsbewegung nachgeredet werden kann. So auch der gelbe Straßenbahnverein. Auf seinen Aufnahme-scheinen wird gleich die Angabe der „Nummer der Stammtafel“ verlangt. Damit hat die Betriebsleitung gleich eine ausreichende Kontrolle. Auf der Rückseite lesen wir unter den angeführten Unterstützungen auch etwas von einem „vorschußweise gewährten Rechtschub“. Es heißt dort:

- „Jedes Mitglied erhält nach einhalbjähriger Mitgliedschaft bei vorkommenden Betriebsunfällen nach genauer Prüfung des Tatbestandes durch den Vorstand einen Rechtschub (?), in Form einer Unterzählung bis zur Höhe von 25 Mk.;
- nach dreijähriger Mitgliedschaft in Höhe bis 50 Mk.;
- außerdem wird jedem Mitgliede nach Abj. a eine weitere Unterzählung in Form eines Vorschusses gewährt bis 50 Mk., welche er bis Ablauf des dritten Jahres seiner Mitgliedschaft der Vereinskasse schuldet und im Falle eines Austrittes mit der von ihm gestellten Kaution haftet.“

Wenn die Betriebsleitung die ihr anvertrauten Kauttionen wirklich dem Verein zur Verfügung stellen sollte, wäre das einfach ein Stück aus dem Tollhaufe. Solche „Rechtschübe“, die, falls sie zur Ausführung kommen sollten, einem Betrag ver-teuert ähnlich sehen, sollten besser doch im Reinlichkeitsinteresse vermieden werden.

Wir hoffen, daß solches noch vorhanden ist. Hierbei möchten wir auch noch gleich bitten, daß Wahlen, die einem Wahlschwindel ziemlich nahe kommen, auch bei der Städtischen Straßenbahn vermieden werden. Es handelt sich um die letzte Wahlen-kassenwahl. Bei derselben sind die Legitimationen, circa 200 Stück, vor dem Wahllokal verteilt worden, anstatt dieselben direkt dem Personal zu zustellen. Es konnte nun leider nur in einem Falle festgestellt werden, daß einer der Fahrer der Straßenbahn „irrtümlicherweise“ verurteilt, zweimal zu wählen. Bei dem ungeheuren Andränge konnten andere Fälle nicht ermittelt werden,



Damit kann aber nicht behauptet werden, daß sich bloß ein Fahrer geirrt haben mag. Der Betriebsleitung gestatten wir uns zu empfehlen, die Maßnahmen einzustellen, die dazu dienen sollen, die freie Gewerkschaftsbewegung zu hindern und an deren Stelle gelbe Gewerkschaften zu züchten. Wir tun das weniger im eigenen als im Interesse des Betriebes. Zur Begründung für diese Maßnahme zitieren wir die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“. Es heißt dort: „Andererseits muß auch die breitere Öffentlichkeit und besonders die Unternehmer darüber aufgeklärt werden, von welcher Artlichkeit die führenden Geister der gelben Bewegung sind. Die Arbeiter, die sich das Zückerkot der Betriebsleitung schmecken lassen und an den Interessen ihrer Berufsgenossen Verrat üben, sind unter allen Umständen minderwertige und für jedermann, der Geld in denbeutel tut, zugängliche Kreaturen. — An solchen Leuten, die sich der Unternehmer selbst in den Pelz setzt, erlebt er keine dauernde Freude.“

### Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Greifswald.

Manntlich sind die Lohnverhältnisse nicht nur der städtischen Arbeiter in ganz Pommern, sondern aller Berufe und Gewerbe die denkbar traurigsten. Nicht zuletzt in Greifswald. In den dortigen Betrieben der Kaufmannschaft usw. sind die Tagelöhne von 2,50 Mk. vorzufinden. Aber auch die Verwaltungen der städtischen Werke haben bisher die Lohnhöhe von Angebot und Nachfrage abhängig gemacht. Daher ist auch die fortwährende Situation in den Gemeindebetrieben erklärlich. Es will schon etwas heißen, wenn vom „Kommunalen Verein“ in Greifswald für eine Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter eingetreten wird. Vor einiger Zeit wurde von dem Bürgerchaftlichen Kollegium eine sogenannte Studienkommission gebildet, die beauftragt sein sollte, bestimmte Vorschläge zu machen. In der nächsten öffentlichen Sitzung des Kollegiums vom 2. Juni 1914 wurden die ihr Vorschlag gebrachten Sätze für Lohnaufbesserungen angenommen. Charakteristisch ist, daß man beratliche Fragen hinter verschlossenen Türen verhandelt. Es wäre jedenfalls von Interesse gewesen, zu erfahren, welche Meinung die Ratsherren und Stadtverordneten (deren Hälfte aus Eingekerkerten bestehen muß) von der Aufbesserung der Arbeiterlöhne haben. Die Herren waren kübisch unter sich, da die Arbeiter selbst bisher noch nicht eine Vertretung auf dem Rathaus hat.

Wenn wir im nachstehenden die angenommenen Bestimmungen wörtlich wiedergeben, so wollen wir uns im Augenblick jeder Kritik enthalten. Zeitgemäß sei jedoch, daß auch die beidseitige Lohnregulierung keineswegs den berechtigten Wünschen der Arbeiter entspricht. Die Art und Weise, wie die Kommission gearbeitet hat, zeigt sich am besten in nachfolgenden Zeilen:

1. Für eine Lohnerböhung können nur ständig, d. h. während des ganzen Jahres beschäftigte Arbeiter in Frage kommen. Zur Arbeiter, die nicht ständig beschäftigt werden, sondern nach Bedarf durch die Stadt zur Verrichtung von besonderen Arbeiten angenommen werden, regelt sich der Lohn ganz von selbst in der Folge von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach den für Ort und Zeit angemessenen Sätzen. Es besteht kein Grund, daß die Stadt für solche nicht ständigen Arbeiter von vornherein feste, über das ortsübliche Maß hinausgehende Lohnsätze schaffen sollte. 2. Bei der Prüfung der Angemessenheit der jetzigen Lohnsätze ist zu berücksichtigen, ob die betreffenden Arbeiter vollwertige Arbeitskräfte darstellen oder ob sie durch Alter oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind und seitens der Stadt nur aus dem Grunde beschäftigt werden, um ihnen eine Verdienstmöglichkeit zu gewähren. Auch ist zu berücksichtigen, ob die Betroffenen Renten beziehen. 3. Arbeiter, deren Lohnverhältnisse erst vor ganz kurzer Zeit neu geregelt sind, können nicht erneut berücksichtigt werden, sofern die ihnen gezahlten Löhne den jetzigen Berufs- und Lohnverhältnissen angemessen sind. 4. Die Lohnerböhung muß sich in solchen Grenzen halten, die unter Berücksichtigung der Lohnverhältnisse nicht städtischer Arbeiter rechtmäßig und angemessen erscheinen. 5. Auf Grund dieser Erwägungen schlägt die Kommission folgende Lohnerböhung vor:

I. Gasanstalt: a) Die Feuerleute erhalten 25 Pf. Schichtlohn mehr. Der Lohn soll jetzt 22 bis 28 Pf. pro Stunde betragen. Der der ersten Feuerleute 40 Pf. Der Nachschub wird während des Sommerhalbjahres beibehalten, jedoch wöchentlich bei der Lohnzahlung ausgeglichen und nicht, wie bisher, zurückbehalten. b) Kohlenarbeiter 32 Pf. Sie befragen noch das Amtmann und Köhler der Katernen. Dafür wird 30 Pf. bezahlt. Für das Ruben wird die dafür verwandte Zeit in Abzug gebracht. Der Stundenlohn wird für Sommer und Winter um 5 Pf. erhöht. Der Nachschub während

des Sommers wird an jedem Lohnlage ausbezahlt. Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden verkürzt. c) Schlosser 40 bis 44 Pf. Der Stundenlohn wird für 2 Mann um 4 Pf., für 1 Mann bis zu 3 Pf. erhöht. Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden verkürzt, d) Bureaudienner: Der Monatslohn wird um 3,50 Mk. erhöht.

II. Elektrizitätswerk: a) Maschinisten: Alle drei Maschinen werden im Gehalt gleichgestellt, und zwar nach der kürzest vom ersten Maschinisten bezogenen Lohnstufe (125 Mk. monatlich, alle 3 Jahre 5 Mk. Zulage bis zu 140 Mk.). b) Heizer, Fuher und Maschinenwärter 3,30 bis 3,80 Mk. Der Stundenlohn wird um 30 Pf. erhöht. c) Schlosser 40 bis 44 Pf. Der Stundenlohn wird um 3 Pf. erhöht, die Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden verkürzt. d) Monteure: Der Stundenlohn wird um 9 Pf. erhöht (von 36 auf 45 Pf.), und zwar aus dem Grunde, weil es nützenswert ist, daß das Elektrizitätswerk möglichst ständige Monteure beschäftigt, nicht aber wie bisher die von ihm angenommenen Personen, sobald sie eingerichtet sind, an die Privatinstallateure abgeben muß. e) Installationsarbeiter und Uhrmacher 3,00 bis 3,30 Mk. Der Stundenlohn wird um 3 Pf. erhöht.

III. Wasserwerk: a) Maschinenwärter in Friedrichshagen. Der Monatslohn wird um 5 Mk. (von 75 auf 80 Mk.) erhöht. b) Wasserrohrarbeiter: Der Stundenlohn wird von 30 auf 33 Pf. erhöht. c) Uhrmacher: Der Monatslohn wird von 96,06 Mk. auf 100 Mk. erhöht. Außerdem erhält der Arbeiter Brassen für Sonntagsvertretungen der Maschinisten in Friedrichshagen monatlich 4 Mk.

Dierdurch entsteht ein Mehraufwand bei der Gasanstalt von 2350 Mk., bei dem Elektrizitätswerk von 1280 Mk., bei dem Wasserwerk von 400 Mk., zusammen 4030 Mk.

IV. Städtisches Abfuhrwesen: a) Kompostarbeiter erhalten im Sommer 29 1/2 und im Winter 27 Pf. Der Tagelohn wird um 20 Pf. erhöht. b) Müllfahrer: Der Tagelohn wird um 30 Pf., von 3,40 Mk. auf 3,70 Mk. erhöht. c) Müllreiniger: 3,05 Mk. Der Tagelohn wird um 20 Pf. erhöht. d) Bei der Müllabfuhr beschäftigte Frauen: 2,70 Mk. Der Tagelohn wird um 15 Pf. erhöht. e) Hausmüllfahrer: 3,35 Mk. Der Tagelohn wird um 20 Pf. erhöht. f) Straßmüllfahrer: 2,75 Mk. Der Tagelohn wird um 20 Pf. erhöht. Der hierdurch entstehende Mehraufwand beträgt 1246,45 Mk.

Die bei der Laudeputation, bei der Friedhofs- und Promenaden- deputation ständig beschäftigten Arbeiter beziehen Löhne von 3 Mk. pro Tag, die den jetzigen Zeitverhältnissen vollkommen angemessen sind, deshalb keine Erhöhung bedürfen.

Weiter wurde beschlossen, dem durch die Konsumdeputation beschäftigten Arbeiter, dem Sandgrubenarbeiter Peters, der ein jährliches Gehalt von 700 Mk. bezieht, 50 Mk. zuzulegen und die Schichtarbeiter Ahlenfeld, Wegner und Schmolz täglich um 25 Pf. zu erhöhen auf 3,25 Mk. Dadurch entsteht bei Titel 12 ein Mehraufwand von jährlich 50 Mk., bei Titel 15 ein solcher von 225 Mk. jährlich.

Bezüglich der Gasenarbeiter wird im Einverständnis mit den Vorschlägen der Gasendepuration eine Lohnerböhung nicht für angezeigt erachtet. Diefelbe bezogen 35 Pf. Stundenlohn im Sommer. Im Winter wird nicht geheizt.

Der gesamte Mehraufwand der nach den Vorschlägen der Kommission eintretenden Lohnerböhung beträgt rund 7000 Mk. für Jahre. Des weitern wurde vorgeschlagen, die Lohnerböhung für sämtliche bedachten Arbeiter vom 1. Juni 1914 ab eintreten zu lassen.

Nach eingehender Durchsicht kann man ohne weiteres feststellen, daß auch die jetzigen Sätze noch lange nicht den Anspruch auf Minderqualitätsleistung erheben können. Nicht man weiter in Betracht, daß irgendwelche sozialen Fürsorge- und sonstigen Einrichtungen für die Gemeindegewerkschaft in Greifswald unbekannt Dinge sind, so kann man erst recht ermessen, wie traurig die Verhältnisse waren und auch heute noch sind. Soll nach dieser Richtung eine merkliche Verbesserung eintreten, so wird es an den Arbeitern selbst liegen. Die Jahr 80 bei der Stadt Beschäftigten sind bis auf wenige unorganisiert. Ein Arbeiterausschuß besteht ebenfalls nicht. Daß auch die städtischen Arbeiter fast allerorts alljährlich einen Sommerurlaub haben, daß ihnen nach einer bestimmten Reihe von Jahren die Anwartschaft auf Mubelohn für verunglückte oder invalide Arbeiter zugehört und beim Tode des Arbeiters dessen Hinterbliebenen Witwen- und Waisentante gegeben und im Erkrankungsfall auf längere Dauer die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt wird, hängt ihnen wie eine Vorhaut aus einer anderen Welt. Wenn die städtischen Arbeiter Greifswalds den Weg geben, den die Kollegen in den anderen Städten schon seit Jahren beschritten haben, so wird es ihnen auch möglich sein, durch Engigkeit und Gewissenhaftigkeit eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Einführung von Sommerferien, Mubelohn, Hinterbliebenenunterstützung und Differenzbezahlung bei Erkrankungen durchzusetzen. Wenn die Greifswalder Kollegen diesen Willen haben, so wird auch für sie die Zeit kommen, wo sie nicht mehr hinter den Kollegen der anderen Städte zurückbleiben,

## Siebenter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

11.

(Schluß.)

Hamburg, den 20. Mai.

Am Mittwoch, vormittags von 8 bis nachmittags 2 Uhr und abends von 7 bis nach 12 $\frac{1}{4}$  Uhr, sowie am Donnerstag von vormittags 9 bis 2 und abends von 6 bis 8 Uhr debattierte der Verbandstag über die Wahl der Verwaltungskörper.

Die Plenarsitzung in Berlin hatte Weidmann zum ersten Vorsitzenden, Wackh zum zweiten Vorsitzenden, Karole zum Sekretär, Ajmann zum Kassierer und Tillmer zum Redakteur vorgeschlagen und diese Vorschläge der Statutenberatungskommission unterbreitet.

Die Statutenberatungskommission hatte Karole zum ersten Vorsitzenden, Peder Berlin zum zweiten Vorsitzenden, Heintz Tiedorf zum Sekretär, Ajmann zum Kassierer und Tillmer zum Redakteur vorgeschlagen. Peder hatte auf telegraphische Anfrage abgelehnt.

Nach langer Debatte wurde vom Verbandstage eine Kommission ernannt, die unter Einziehung des Vertreters der Generalkommission, Cohn in Berlin, die Situation zu klären sollte.

Diese Kommission beantragte, zunächst das Statut dahin zu ändern, daß der zweite Vorsitzende unbesoldet ist. Der Verbandstag hatte demnach einen ersten besoldeten, einen zweiten unbesoldeten Vorsitzenden, zwei Sekretäre, einen Kassierer und einen Redakteur zu wählen. Als Vorsitzenden wählte die Verbandsauswahlskommission Weidmann mit einem Gehalt von 3800 Mk., als zweiten unbesoldeten Vorsitzenden Lagodjinski, als Sekretäre Wackh und Karole, als Kassierer Ajmann und als Redakteur Tillmer vor. Das Gehalt für die beiden Sekretäre, den Redakteur und den Kassierer beantragte sie, auf 3600 Mk. unter Fortfall des bisher dem Kassierer gegebenen Monatsgeldes zu bemessen. Endlich wählte die Kommission noch vor, Cohn zum internationalen Sekretär unter Gewährung eines Gehalts von 3400 Mk. zu wählen.

Diese Vorschläge fanden nach langer Debatte einstimmige Annahme.

Dieser Beschluß bringt den Verband in eine völlig neue erfreuliche Situation. Während auf früheren Verbandstagen eine einseitige Stellung zur Vorsitzendenfrage nicht zu erzielen war, gibt es diesmal weder Sieger noch Besiegte. Trotz der ausgedehnten Debatten in geschlossener Sitzung wurde den Vorschlägen der Kommission einstimmig zugestimmt. Damit hat der Verband nach innen wie außen eine wesentliche Festigung erfahren.

Am fünften Verhandlungstage, Freitag, den 20. Mai, wurde die Tagesordnung wieder herabgesetzt und zunächst über die Revision der Weidmann'schen Statutenberatungskommission unterbreitete dem Verbandstage folgenden Vorschlag:

Die Angestellten des Verbandes sind nach folgenden Sätzen zu entlohnen:

Der erste Vorsitzende	3800 Mk.
Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Redakteur	2800—3600 "
Gauleiter und der Statistiker	2400—3000 "
Hilfsarbeiter im Hauptbureau	2300—2700 "
Hilfsarbeiter während der Probezeit	2200 "

Für die Besoldung der Ortsbeamten:

Die Ämter sind gehalten, ihre Angestellten mindestens nach den Sätzen der Hilfsarbeiter des Hauptbureaus zu entlohnen und besonders qualifizierte Angestellte den Gauleitern gleichzustellen.

Die Sätze werden wie folgt festgesetzt:

- Für Delegationen aller Art innerhalb des Deutschen Reiches 10 Mk. pro Tag (am Orte 7 Mk.)  
Gauleiter im Gau . . . . . 9 " " "  
Ortsamtsfähige . . . . . 6 " " "
- Für Delegationen nach dem Auslande . . . . . 15 " " "
- Bei Vertretungen mit längerer Ortsanwesenheit:  
für die erste Woche (7 Tage) . . . 9 " " "  
für die spätere Zeit inkl. Sitzungsgelder . . . . . 7 " " "
- Für Ledige nachweisbare Mietsentschädigung und Sitzungsgelder.  
a) Für auszubildende Kollegen (verheiratete) . . . . . 5 " " "  
für Ledige nachweisbare Mietsentschädigung und Sitzungsgelder.

Die Lohnhöhe werden anzurechnen. Die Gehaltserhöhungen treten mit dem neuen Tarifvertragsantritt in Kraft.

Während der Debatte ließen eine Reihe von Änderungsanträgen ein, die aber samt und sonders keine Mehrheit fanden, so daß schließlich der Kommissionsantrag in allen

seinen Teilen angenommen wurde. Es wurde hierbei ausdrücklich beschlossen, daß die Weidmann'schen Statutenberatungskommissionen bis zum nächsten Verbandstag zu gelten haben und daß bis dahin keine Änderung eintreten darf. Die neuen Weidmann'schen Statuten treten am 1. Juni in Kraft.

Der Verbandstag nahm sodann den Vorschlag der Statutenberatungskommission entgegen und betrieb zunächst folgende von der Kommission vorgeschlagene Resolution:

„Dem nächsten Verbandstag ist vom Verbandsvorstand der Entwurf einer Satzung mit finanzieller Unterlage vorzulegen für die Regelung von Anbehalten und Hinterbliebenenversicherung unserer Verbandsangehörigen. Bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmungen erhält der Verbandsvorstand das Recht, gemeinsam mit dem Verbandsauswahlsrat in etwa eintretenden Fällen bis zu 50 Proz. des Gehalts der Betroffenen als Anbehalten bzw. Hinterbliebenenversicherung zu gewähren.“

Nach längerer Debatte wurde der erste Teil der Resolution dem Verbandsvorstand zur Erwägung überwiesen, der zweite Teil wurde abgelehnt.

Die eigentliche Beratung des Statuts nahm verhältnismäßig wenig Zeit in Anspruch, da alle Anträge von der Kommission sorgfältig vorbereitet waren. Wir begnügen uns an dieser Stelle mit der Wiedergabe der wichtigsten vom Verbandstag vorgenommenen Änderungen, wobei wir unbedeutende Änderungen des Statuts sowie Änderungen, die nur redaktioneller Natur sind, übergehen.

Zu § 6 wurde ein Antrag angenommen, wonach dem mit Ausschluss bedrohten Mitglied Gelegenheit gegeben werden muß, sich vor dem Ausschluss zu rechtfertigen. (Bisher hieß es nur, daß ihm Gelegenheit gegeben werden soll.)

Zu § 9 wurde beschlossen, daß diejenigen, die als Invaliden oder Altersrentner noch arbeiten, den vollen Beitrag zu zahlen haben, aber bei Arbeitslosigkeit keine Pensionsmarken, sondern nur beitragsfreie Marken haben dürfen. Eine lebhaft debattierte Entschiedenheit ein Antrag des Verbandsvorstandes, wonach die Höhe der Sozialzulage und Extrazinsen 30 Proz. des ordentlichen Verbandsbeitrages nicht übersteigen darf. In Herbeibringung mit dem Standpunkt, auf den sich einbeziehen die Kommission gestellt hatte, gelangte der Antrag schließlich zur Annahme.

Eine Reihe von Anträgen bezweckte die Einführung einer allgemeinen Umzugsunterstützung, während nach dem Statut Umzugsunterstützung nur dann gegeben werden kann, wenn Mitglieder infolge von Wohnregelung oder bei Streiks umziehen. Die Kommission hat mit Rücksicht darauf, daß die Beiträge nicht erhöht werden, alle Anträge abgelehnt, die eine erhebliche Festsetzung der Maße mit sich bringen, und lediglich den Antrag des Verbandsvorstandes zur Annahme empfohlen, wonach in Zukunft die Karenzzeit für den Bezug der Umzugsunterstützung von einem und nicht mehr vom Schluß der Wohnregelung an berechnet und von 13 auf 26 Wochen verlängert wird.

Auch das Plenum des Verbandstages stellte sich auf den gleichen Standpunkt.

Beschlossen wurde ferner, daß bei Arbeits Einschränkung, falls diese in einer Woche mehr als drei volle Arbeitstage beträgt, für diese Tage Arbeitslosenunterstützung bezahlt wird.

Zu § 20 wurde beschlossen, daß die Weidmann'sche für franke Mitglieder in Kraft kommen soll.

Zu § 22 wurde ein Antrag des Verbandsvorstandes angenommen, daß bei Mitgliedern, welche Pensionsmarken haben, die Tage der Sterbeunterstützung sich für die hinter dem 1. Oktober 1912 liegende Zeit für je 52 Beitragswochen nur um 5 Mk. erhöhen.

§ 23 Absatz 1 erhielt folgende Fassung:

„Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur an solche Angehörige resp. solche Pensionen, mit denen das verstorbene Mitglied vor dem Tode bzw. der ihm vorausgegangenen Krankheit zusammengelebt und für deren Unterhalt es zu sorgen hatte oder die den Verstorbenen während einer dem Tode vorausgegangenen Krankheit gepflegt bzw. unterstützt und die Bestattungskosten gedeckt haben. Bei bloß der Bestattungskosten bedachte, hat nur dann Anspruch auf Sterbeunterstützung, wenn der Betroffene im verwandtschaftlichen Verhältnis als Vater, Mutter, Sohn oder Tochter zu dem Verstorbenen stand. Andere Pensionen erhalten das Sterbegeld nur, wenn eine diesbezügliche schriftliche Verfügung des Verstorbenen vorliegt.“

Zu § 29 wurde ein Antrag des Verbandsvorstandes angenommen, der das diesem zugehörige Beiratsgremium des Ortsvorstandes und der Ortsbeamten erweitert. Auch wurde beschlossen, daß vor der Wahl von Ortsbeamten dem Verbandsvorstande die eingeladenen Bewerberadressen unter gleichzeitiger Mitteilung der Stellungsannahme des Ortsvorstandes zu zeitiger Forderung einzuwenden sind.

Zu § 31 wurde hinzugefügt, daß die Ortsleiter dem Ortsvorstand nur angehören können, wenn sie bei der Wahl des Ortsvorstandes oder in einer Ergänzungswahl in denselben gewählt werden. Außerdem wurde beschlossen, daß die Regulatibe

der Ämtern dem Verbandsvorstande nicht mehr wie bisher nur zur Beurlaubung, sondern zur Festsetzung eingereicht werden müssen.

Angenommen wurde zu § 34 ferner ein Antrag Rürnkern, daß die anzustellenden Beamten, Hilfsarbeiter, Gauleiter, Vorstandsmittglieder und Ortsbeamten, mindestens drei Jahre Mitglieder des Verbandes sein müssen.

§ 35 erhielt entsprechend dem in der geschlossenen Sitzung gefassten Beschluß folgenden Wortlaut:

Der Verbandsvorstand besteht aus neun Personen: dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Kassierer, zwei Sekretären und vier Beisitzern. Der erste Vorsitzende, der Kassierer und die zwei Sekretäre sind beidseitig. Der zweite Vorsitzende und die vier Beisitzer sind einseitig. Die vier beidseitigen Vorstandsmittglieder sowie der zweite Vorsitzende werden vom Verbandstag gewählt. Die übrigen einseitigen Vorstandsmittglieder wählt und ergänzt der Ort, an dem der Vorstand seinen Sitz hat.

Bezüglich der Wahl der Delegierten zum Verbandstage wurde eine Änderung darin getroffen, daß die Einzelmitglieder der Hauptklasse nicht mehr selbständig einen Delegierten wählen dürfen, sondern einem Wahlkreise zugeteilt werden sollen. Gauleiter sollen auch in Zukunft nicht als Delegierte gewählt werden können. Das gleiche gilt für die jeweils ersten Bevollmächtigten der Ämter Berlin und Hamburg.

Die Zahl der Mitglieder, auf die ein Delegierter für den Verbandstag kommt, wurde von 500 auf 600 heraufgesetzt, da mit dem Wachsen des Verbandes sonst die Zahl der Delegierten zu groß würde.

Das so abgeänderte Statut wurde im ganzen einstimmig angenommen. Es soll am 1. Oktober 1914 in Kraft treten.

Das Streitreglement erhielt nur redaktionelle Änderungen.

Von den Änderungen, die der Verbandstag an dem Programm in vernahm, sei hervorgehoben, daß die Kommission und mit ihr der Verbandstag sich auf den Standpunkt stellte, daß das Prinzip der Tariflöhne heute nicht mehr beibehalten werden könne und daß der Verband sein Augenmerk darauf zu richten habe, das ein einheitliches Fundament durch einheitliche Anfangslöhne gelegt wird und daß dann eine gleichmäßige Steigerung nach dem Dienstalter sich vollzieht. In diesem Sinne wurde die Ziffer 4 abgeändert.

Abchnitt 7 Ziffer 1 erhielt folgende Fassung:

„Alle Gemeinde- und Staatsbetriebe sowie solche Unternehmungen, die ihrer Natur oder der Regel nach in Händen von Gemeinde, Kreis-, Provinz- oder Staatsorgane liegen, jedoch aus irgendwelchen Gründen noch im Privatbesitz sind, werden der Gewerbeordnung und den Arbeiterbeschützungsregeln unterstellt.“

Zum Abschnitt 9, der von der Arbeiterfürsorge handelt, wurde beschlossen, zu fordern, daß sämtliche im nächsten Dienst stehende Personen nicht erst nach zehnjähriger Dienstzeit, wie das bisher im Programm stand, sondern schon nach fünfjähriger Dienstzeit das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung erhalten sollen.

Der neue Verbandsvorstand erhielt den Antrag, das Programm noch präziser und deutlicher anzuarbeiten.

Unter den sonst vorliegenden Anträgen befanden sich eine größere Reihe, die sich auf die Versicherung der Unterlassener beziehen. Der Verbandstag stellte sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß es notwendig ist, die Beitragsaffiliierung und die sonstigen Funktionen des Verbandes gegen Unfälle bei Ausübung ihres Amtes zu versichern. Die Art der Versicherung soll dem Verbandsvorstand überlassen bleiben.

Mit der Wahl von Rürnkern als Ort für die Abhaltung des nächsten Verbandstages hatte die Sitzung vom Freitag ihr Ende erreicht.

Am sechsten und letzten Verhandlungstage wurde zunächst nach kurzer Debatte ein Antrag, den Sitz des Ausschusses wieder von Stuttgart nach Hamburg zu verlegen, mit 45 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Der Ausschluß bleibt also in Stuttgart.

Sodann wurde folgender Beschluß gefaßt, der sich auf die Vorberaterung der Statuten für den nächsten Verbandstag bezieht:

„Zur Vorberaterung der von dem Verbandstage zu behandelnden Anträge wird eine Statutenberaterungskommission gebildet. Dasselbe setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Verbandsvorstandes, einem Vertreter des Verbandsausschusses, zwei Gauleitern, und von den Delegierten zu wählenden Mitgliedern, und zwar kommt auf je 500 zahlende Mitglieder ein Vertreter. Die beiden Gauleiter werden von der letzten Gauleiterversammlung der Statuten des Verbandstages von den dort anwesenden Gauleitern bestimmt. Die aus den Reihen der Delegierten zu wählenden Mitglieder werden durch Wahl von den Delegierten nach Maßgabe des von dem Verbandsvorstand aufzustellenden Reglements gewählt.“

Weiter nahm der Verbandstag ein Referat von W o h s über die internationale Verbindung entgegen. Der Referent gab einen Überblick über den Stand der Internationale, die jetzt, wo die Engländer mit 25.000 Mitgliedern hinzugekommen sind, bereits über 100.000 Mitglieder stark ist. Im großen ganzen kann man sich, wie W o h s ausführte, über die Entwicklung der Internationale nur freuen. Die meisten sind nicht nutzlos gewesen, die Arbeiten werden fruchtbringend auf unsere ganze Bewegung wirken. Redner schloß mit dem Wunsche, daß die Hoffnungen voll in Erfüllung gehen, und daß die Erwartungen enttäuscht werden, die wir an die Selbständigmachung des internationalen Sekretariats geknüpft haben.

Am Anschluß daran beschloß der Verbandstag auf Antrag Schönberg:

„Die Hauptverwaltung des Internationalen Sekretariats bleibt auch nach Anstellung eines Internationalen Sekretärs der Hauptverwaltung des deutschen Verbandes. Letzterer verwaltet die Hauptkasse des Internationalen Sekretariats, er beaufsichtigt über die Anlegung etwaiger Heberschüsse, und er ist die Kontroll- und Aufsichtsinstanz.“

Als Delegierte für die nächste Internationale Konferenz wurden bestimmt zwei Vertreter des Verbandsvorstandes, der erste Vorsitzende der Ämter Berlin, ferner Nadel, Hamburg, Sebald-München, Ehret-Rürnkern, Kreidler-Dresden, Weiskowski-Mönchsberg und als Ersatzmänner Kürfer-Strasbourg und Zetter-Stuttgart.

Es folgte das Referat über unser Koalitions- und Streikrecht. Die hierzu von dem Referenten Dittmer dem Verbandstage unterbreitete Resolution lautet:

„Der 7. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter erhebt schärfsten Protest gegen die geplanten und ungeschaffenen Koalitionsrechtsbeschränkungen im Straßensicherheitsdienst, im Entwurf zum bayerischen Gemeindebeamtengesetz sowie in der übereinstimmend polizeilichen Auslegung und Handhabung des Vereinsgesetzes.“

Der Verbandstag als die Vertretung von 54.000 organisierten Gemeinde- und Staatsarbeitern hält die vollständige Anerkennung des Koalitions- und Streikrechts aller Arbeiter öffentlicher Betriebe für unbedingt erforderlich, sollen nicht die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritte dieser Arbeiterkategorien schweren Schäden erleiden.

Die heute Gewahr gegen Streiks in öffentlichen Betrieben erbringt der Verbandstag in der vollen Anerkennung der Organisations-, wodurch ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung und Abänderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen wird. Die Unterstellung aller Arbeiter öffentlicher Betriebe unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung ist ferner dazu angetan, den gewerblichen Frieden zu erhalten.

Willkürliche Abwehrmaßnahmen gegen alle Koalitions- und Streikrechtsbeschränkungen in der weitestmöglichen Ausdehnung aller Arbeiter öffentlicher Betriebe in einseitiger Organisation. Der Verbandstag fordert alle Mitglieder zu reger Mitarbeit unter den Umorganisierten auf, um so allen Feinden des Koalitionsrechts die Spitze bieten zu können.“

Referent Dittmer: Bevor unsere Organisation auf den Plan trat, war die Lage der Staats- und Gemeindearbeiter in jeder Beziehung rückständig gegenüber der Lage der Arbeiter in der Privatindustrie. Vielfach waren es allerdings Invaliden und Rentempfänger, die beschäftigt wurden unter dem Gesichtswinkel, daß die Stadt dabei Armenunterstützung sparen kann. Seit den vier Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es freie gewerkschaftliche Organisationen, aber niemand kümmerte sich um die Gemeindearbeiter; sie selbst ergaben sich, man kann wohl sagen, hoffnungslos in ihr Schicksal, und selbst die Gasarbeiter, die doch wohl mit den Arbeitern irgendeiner anderen Industrie zu vergleichen sind, hatten zu einer Organisation nicht den Mut gefunden. Die Stadtverwaltungen vertrösteten ihre Arbeiter und suchten durch willkürlich gewährte Gnadengelder im hohen Alter durch Gewährung einzelner Unterstüßungen und dergleichen mehr nach außen hin wenigstens den Schein zu wahren. Das Prinzip war eigentlich: In Gemeindebetrieben so wenig Lohn wie möglich, aber recht viel Schmutz. Dazu kam, daß die unteren Vorarbeiten in der Regel vom Maternenhei bezogen wurden, und die entsprechende Weiterbildung hatten. Die Arbeiter waren vielfach Dummköpfe, Streber, Egoisten, Angstmeier, vielleicht auch noch Sozialisten auf Nommando. Und noch ein anderes war damals charakteristisch. Von Zeit zu Zeit brach ein wilder Streik los, der natürlich meist verloren ging. Ja, diese wilden Streiks waren vielfach zahlreicher als heute unsere Streiks sind, und das bitte ich im Auge zu behalten, wenn man die Organisation verantwortlich macht für etwaige Streiks. Sehr richtig. Bei einem solchen wilden Streik um die Abkündigung der 18stündigen Reichsarbeit in den Berliner Gasbetrieben ist unsere Organisation aus der Taufe geboren worden. Heißer war also genau genommen die städtische Verwaltung, die nicht einsehen wollte, daß diese unmenschliche, un-

hygienische Arbeitszeit nicht länger aufrechterhalten werden durfte. Es wurde 1896 unsere Organisation gegründet. Die freie Gewerkschaft der Gemeindegewerkschaft ist darin eins mit der ganzen Arbeiterbewegung, daß der Streik das letzte absolut unentbehrliche Mittel im Kampfe ist.

Was sind denn die generischen Organisationen? In Gemeindebetrieben haben sie doch wahrlich bis jetzt noch nicht bewiesen, daß sie etwas anderes können, als uns den Fortschritt zu erschweren. (Sehr wahr!) Ob wir nun die Christen nehmen oder die Kirche oder die Unabhängigen, im großen ganzen haben sie unseren Aufstieg verlangsamt. Aber in keiner größeren Stadt Deutschlands haben sie es fertiggebracht, auch nur entfernt zu zeigen, daß sie den Arbeitern etwas Besonderes bieten, das sie vorwärts bringen könnte. (Sehr wahr!) Was die Kurpfuscher und Laubbälger gegenüber den Ärzten sind, das sind die anderen Verbände gegenüber den freien Organisationen. (Sehr wahr!) Der Kommunalfortschritt marschiert trotz der kämpferischen Versuche der Kapitalisten, die in neuer Zeit wieder besondere Anstrengungen machen mit ihren gemischt-wirtschaftlichen Betrieben, um einen sicheren Gewinn zu erzielen. Aber alle Argumentationen der Gegner der Regiebetriebe können nichts daran ändern, daß auf diesem Gebiet die Entwicklung nicht stillsteht, und wenn sie auch langsam, in den gemischt-wirtschaftlichen Betrieben seien die Schwierigkeiten mit den Arbeitern und den Arbeiterorganisationen nicht so groß, so soll man sich doch darüber nicht täuschen, daß es nur eine Frage der Zeit ist, daß auch die privaten und gemischt-wirtschaftlichen Betriebe der Licht- und Kraftzentralen den freien Gewerkschaften entgegenkommen werden. Eine die Heberischbetriebe können heute die Stats der größeren Gemeinden überhaupt nicht mehr balancieren, und deshalb sagen wir, den Arbeitern gebührt ein größerer Anteil an dem ungeheuren Heberisch, als er ihnen gegenwärtig zugeht.

Nun haben wir ja in den letzten Jahren die Beobachtung machen müssen, daß die privaten Arbeitgeber alles daran setzen, um ihre Macht zu erweitern. Aber das Prinzip der führenden Elemente in der Arbeiterbewegung kann von den Stadtverwaltungen nicht in dieser Weise durchgeführt werden. Die Stadtverwaltungen lieben die Praxis der kleinen Mittel, und sie kommen uns damit schon genug, sie hemmen damit allerdings zugleich auch ein Stück Kulturbewegung. (Sehr richtig.) Denn unser Wirken ist Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes. Aber anstatt daß der Staat diese Erkenntnis besitzt und in die Gesetzgebung einfließt, bestehen allerhand gesetzliche Beschränkungen. Das Koalitionsrecht wird ja ohnehin schon nicht voll in Deutschland anerkannt. Die Gewerbeordnung wird für einen großen Teil unserer Betriebe nicht anerkannt, die Gerichte machen oftmals den fälschlichen Unterschied zwischen Heberischbetrieben und solchen, die Zuschüsse erfordern. Aus diesem Grunde erkennen auch viele Stadtverwaltungen das Gewerbeamt nicht als Eingangsamt an, und so sind wir schon von vornherein mehr entrechtet als die Arbeiter der Privatindustrie. (Hört! hört!)

Der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Singheim hat kürzlich auf dem Verbandstage der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erklärt, es müsse dahin kommen, daß das Arbeitsrecht erweitert wird ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiter in einem gewerblichen Betriebe beschäftigt sind oder nicht. Es bedarf noch eines weiten Weges, um das durchzuführen. (Sehr richtig!) Aber mit den gesetzlichen Bestimmungen, die heute schon bestehen, ist die Verwirklichung der Gemeindegewerkschaft bei weitem nicht zu Ende, wir haben in der Praxis noch eine ganze Reihe Einschränkungen durch die Arbeitsordnungen. Dazu kommt die jähwährende Art, wie unsere Organisation in den meisten Stadtverwaltungen noch behandelt wird. Das Verbot der Agitation auf der Arbeitsstelle wird von unseren Kollegen bald schon als selbstverständlich angesehen, die Verteilung von Flugblättern, die Ankündigung von Versammlungen darf nur außerhalb der Dienst- und Arbeitsstunden erfolgen. Spitzel werden gezüchtet in städtischen Betrieben, um zu erfahren, ob man auf der Arbeitsstelle agitiert oder ob man jemanden belästigt habe, und ungewarnt wird man entlassen, wenn der Kronzeuge das bestätigt. Scharfenerklärungen von Vertrauensmännern oder Arbeiterauscheidungsmitteln sind gang und gäbe. Unser Wahrscheinlichkeitskonto beweist, daß die Organisation in städtischen Betrieben nicht voll anerkannt wird. Ja, eine Anzahl von Gemeindegewerkschaften legen sogar Personalakten an, um damit noch nach Jahren unmotivierte Entlassungen zu motivieren.

In den letzten Jahren haben wir eine weitere Beobachtung machen können, das ist die Regung der Klauen und gelben Vereine. Subventionen werden gezahlt von den Stadtverwaltungen Darmstadt, Görlitz, Danzig. In welche Teile unseres Vaterlandes wir auch blicken, überall sehen wir, daß man mit solchen Mitteln arbeitet, um uns Schwierigkeiten zu bereiten. Seit einigen Jahren ist man zu Beamtenernennungen, zur Schaffung von Arbeiterbeamten übergegangen. Da hat man zunächst die vollständige Unterscheidung getroffen zwischen „Händlern“ und „unabhängigen“ Arbeitern, und dann geht man weiter dazu über, noch zehn Dienststellen die Arbeiter zu Beamten zu ernennen, zu dem entsprechenden Grad, den § 152 der Gewerbeordnung auszusprechen. Die Arbeiterbeamten sollen niemals in einen Streik ein-

treten dürfen. Auf die Dauer wird ja die Wirkung niemals so sein wie man glaubt, aber daß das Koalitionsrecht dadurch beeinträchtigt wird, ist außer Frage. (Sehr richtig!) Auch die Wohlfahrtseinrichtungen sind zunächst geschaffen worden, um sich einen Stamm von Arbeitern zu sichern, die sich mit geringeren Löhnen zufriedengeben und nicht jederzeit aufbegehren. Manche Stadtverwaltungen unterscheiden sich nicht von den berüchtigten Nebenverwaltungen, die ihre Arbeiter, wenn sie streiken, sofort aus den Wohnungen werfen. Von Kiel bis Stettin haben wir das gleiche erlebt, die Unduldsamkeit der unteren Vorgerichte in städtischen Betrieben ist geradezu sprichwörtlich. Uns wirft man Terrorismus vor. In Wirklichkeit wird dort Terrorismus getrieben. Wie oft haben wir festgestellt können, daß die unteren Vorgerichte die freien Gewerkschaften systematisch bekämpfen und die Klauen begünstigen. Es werden auch direkt Einschüchterungsversuche gemacht. Klauen doch die Arbeiter in Kolberg noch vor einigen Jahren unterschreiben, daß sie keiner Organisation angehören. (Hört! hört!)

Man sollte meinen, daß es mit dieser Einschränkung des Koalitionsrechts in Form der Politik der kleinen Mittel genug wäre, um so mehr, da wir bei unseren Bewegungen auf die Sympathie der öffentlichen Meinung angewiesen sind und auch nicht so, wie die Arbeiter in der Privatindustrie, die Konjunktur auszunutzen können. Dann aber ist es auch Tatsache, daß die Monopolstellung der meisten Betriebe das Risiko für die Stadtverwaltungen und damit zugleich die Siegeschancen für uns vermindern. Die öffentliche Gewalt, soweit sie in den Händen der Gemeinden ist, wird rücksichtslos gegen uns ausgenutzt.

Trotz aller dieser bekannten Einschränkungen will man nun noch neue gesetzliche Beschränkungen schaffen, und die liegen hauptsächlich verankert in dem neuen Strafgesetzbuch. Dieser Entwurf ist von der gesamten Arbeiterbewegung bekämpft worden, besonders auf dem Dresdener Gewerkschaftskongress. Er enthält Bestimmungen, die eine enorme Erschwerung der Organisationsarbeit bedeuten, und trotzdem wir schon in der Gewerbeordnung Beschränkungen genug haben, will man nun noch durch den § 20 den Begriff der Notigung für Arbeiter schaffen, die andere zum Streik oder auch nur zur Teilnahme an den Organisationen bestimmen. (Hört! hört!) § 21 sieht Gefängnis bis zu einem Jahre für die Ankündigung eines Streiks vor. Erntes! Hört! Hört! Und dann das Attentat, das uns besonders angeht, der § 184, der mit Gefängnis bis zu drei Jahren denjenigen bedroht, der vorsätzlich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, der Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindert. Das würde ja nicht nur unsere Gas- und Elektrizitätswärter betreffen, sondern bei der bekannten Auslegung durch die preussisch-deutschen Gerichte würden alle Gemeindegewerkschaften darunter fallen. Auch durch andere Bestimmungen des Entwurfs soll die gewerkschaftliche Arbeit erschwert werden. Man hat in den §§ 131, 132 den Begriff des großen Unfalls wieder neu aufleben lassen, man will das Streikpostenleben ganz unmöglich machen, obwohl es ja auch heute nur noch zum Teil gehindert ist, weil die polizeulichen Auslegungen weit über den Wortlaut des Gesetzes hinausgehen. Es ist ganz richtig, in der Resolution des Dresdener Gewerkschaftskongresses gefordert, daß die Arbeiter, die von dem § 184 betroffen werden, rechtlich dadurch noch viel weiter hinter den übrigen Arbeiter zurückgestellt müssen. (Sehr richtig!) Wir wollen uns da keinen Illusionen hingeben. Mag sich der Reichstag auch wiederholt gegen Beschränkungen des Koalitionsrechts ausgesprochen haben, in der Seele der bürgerlichen Parlamentarier ruht doch der stille Gedanke: Wenn man auf gesetzlichem Wege indirekt das fertig bekäme, wäre es ganz gut, das Koalitionsrecht einzuschränken. Wir sehen ja auch, daß in allen Einzelparlamenten planmäßig gegen das Koalitionsrecht Sturm gelaufen wird.

In den letzten Wochen und Monaten ist nun noch für ganz Deutschland, besonders aber für Preußen und Sachsen, eine merkwürdige Auslegung des Vereinsgesetzes hinzugekommen. Was wir da erlebt haben, ist ungeheuerlich. Auch ein Teil unserer Mitgl., Dresden, Mönchengladbach u. a., sind von dieser Rechtsprechung betroffen worden. Man erklärt uns für politisch und verweigert, daß der eigentliche Zweck der Gewerkschaftsbewegung gar nicht politischer, sondern volkswirtschaftlicher Natur ist. Das allein schon beweist, daß wenn einmal gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, die herrschenden Gewalten auch verändern werden, sie so rigoros wie möglich anzuwenden. Nun konnte man ja sagen, wir haben doch eine ganze Reihe bürgerlicher Sozialpolitiker, die in gewissem Sinne auch für das Streikrecht in gemeinnützigen Betrieben eingetreten sind. Die ausführliche Debatte auf der Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1900 hat uns gezeigt, daß eine ganze Reihe kommunalpolitischer und bürgerlicher Sozialpolitiker tatsächlich die Erkenntnis besitzen, theoretisch wenigstens, daß das Streikrecht in Gemeindebetrieben berechtigt sei. Aber diese bürgerlichen Sozialpolitiker haben keinen wesentlichen Einfluß, und die Stadtverwaltungen lassen, selbst wenn sie sozial angebaut sind, die Praxis ihren Weg gehen und erkennen das Koalitionsrecht offiziell nicht an. In der kapitalistischen Wirtschaftordnung wird der Streik für alle Zeiten notwendig sein, und wenn wir uns auch zeitweilig durch Tarifverträge verhängen,

so hebt das durchaus noch nicht das Prinzip auf, daß bei den Arbeitern mehr und mehr die Erkenntnis sich durchdringt, sie müssen auch das letzte Kampfmittel zur Verfügung haben. (Sehr richtig!) In den letzten Tagen hat eine große Mundgebung der bürgerlichen Leute, die sich um den Verein für Sozialpolitik schoren, mitgeteilt, und dort hat Professor Dr. Meßler in seinem Referat über das Koalitionsrecht erklärt, die Gesetzgebung müsse freiestes Koalitionsrecht für alle Angestellten und Arbeiter schaffen. Das klang an jener Stelle sehr radikal. Er sagte weiter auch, daß das patriarchalische Verhältnis aufhören müsse. Die bürgerlichen Sozialpolitiker haben sich ja in ihrer Weise gewiß bemüht, auf dieser Versammlung wie auch sonst dem Entwicklungsgedanken gerecht zu werden. Sie haben wohl erkannt, daß hier Kulturwerke gefährdet sind. Das ist es ja, was sie auf der einen Seite leitet, und der andere Gedanke ist der, dem Lloyd George kürzlich Ausdruck verliehen hat, daß alle Beschränkungen des Koalitionsrechts mehr oder minder die Gefahr in sich bergen, daß die unzufriedenen Elemente gewaltig wachsen und es zu einer Revolution bringen können, während alle Arbeiterversicherungen und Wohlfahrten mehr oder minder eine Verhinderung der Revolutionen seien. Unsere Stadtverwaltungen besitzen nicht einmal diese Erkenntnis, eine ganze Reihe von ihnen steht sogar regelrecht im Lager der Schornsteine, und wir haben ja gesehen, wie der Einfluß der Unternehmerorganisationen sich mehr und mehr in Gemeindefabriken bemerkbar macht. Schon deshalb allein müssen wir sagen, wir haben eine große Aufgabe für die Zukunft zu lösen, wir müssen unsere Organisationen noch ganz anders ausbauen, wenn wir den Sieg unserer Feinde verhindern wollen. (Lebhafter Beifall.)

Nun haben wir uns ja schon auf der ersten internationalen Konferenz in Stuttgart ganz allgemein mit dem Streikrecht befaßt. Damals wurde gesagt, wie in allen Kulturländern in ähnlicher Weise die öffentlichen Betriebe gewissermaßen als Experimentierfeld für Koalitionsbeschränkungen anzuwenden sind. Das überträgt man dann weiter in die Privatindustrie. Dagegen haben wir uns mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen. Die internationale Konferenz in Zürich hat das erneut getan und festgestellt, daß der soziale Friede am besten erhalten wird dadurch, daß die Arbeiter eine Organisation bilden, mit der die Stadtverwaltungen verhandeln müssen und daß auf dieser Basis leichter ein Frieden durchzuführen ist, als mit der Unterdrückungspolitik, sei es von Geistes wegen, sei es von Polizei wegen. (Sehr richtig!) Auch das besondere Staatsarbeiterrecht oder ein besonderes Recht für die Arbeiter gemeinnütziger Betriebe kann uns in keiner Weise das Streikrecht ersetzen. (Sehr richtig!) Durch die Anerkennung der Gewerbebeschäftigung für alle Betriebe kann man den notwendigen Ausgleich schaffen, aber das Staatsarbeiterrecht als Ersatz für das Streikrecht anzusehen, das ist grundfalsch. Unsere Organisation ist alles in allem betrachtet in einer Entwicklung begriffen, die es uns möglich macht, die Lage der Arbeiter fortgesetzt und wesentlich zu verbessern, unsere Organisation wird es dahin bringen, daß wir nicht nur den Arbeitern der Privatindustrie gleichgestellt sind, sondern daß eines Tages ein erheblicher Teil unserer Programmforderungen erfüllt wird. Aber wenn jetzt Beschränkungen des Koalitionsrechts drohen, so wird der Aufstieg der Arbeiter öffentlicher Betriebe gefährdet. Darüber geben wir uns keinen Täuschungen hin. (Sehr richtig.)

Was können wir nun tun, um den gesetzlichen Einschränkungen zu begegnen? Wir wissen aus anderen Ländern, wo der Streik in Staats- oder Gemeindebetrieben verboten wurde, daß alle diese gesetzlichen Beschränkungen den Ausbau der Organisation auf die Dauer nicht hemmen konnten. Die Einschränkung des Streikrechts muß natürlich dahin führen, planmäßiger die Abwehrmaßnahmen vorzubereiten und noch in anderer Weise die Vermittlungsinstanzen in Anspruch zu nehmen. Ich vermeide es näher darauf einzugehen, aber es gibt Mittel und Wege, um den uns drohenden Gefahren zu begegnen. Wird der Entwurf wirklich Gesetz, dann werden noch mehr Arbeiter ausgerüstet werden, dann werden wir einem jeden Arbeiter klarmachen können, daß er verpflichtet ist, sich der Organisation zur Verfügung zu stellen, und es wird uns auch dann noch möglich sein, trotz aller gesetzlichen Beschränkungen das Streikrecht indirekt durchzusetzen. Unsere Taktik wird ja noch viel mehr als die anderer Organisationen vorwiegend durch die lokalen Verhältnisse bedingt, sie ist in ganz anderer Weise auf lokale Basis gestellt, und deshalb bin ich persönlich auch der Überzeugung, daß die generellen Abwehrmaßnahmen von unserer Seite nicht so sehr einschneidend sein können, sondern daß es gilt auf lokalem Boden weiter zu arbeiten, so daß wir stark dastehen und allen Anforderungen gewachsen sind. Voraussetzung bleibt, daß wir eine starke Organisation besitzen und daß die Arbeiter sich dessen bewußt sind: Wir wollen es einmal dahin bringen, der Privatindustrie gegenüber als Rioniere zu gelten. Provo! Das ist ein weiter Weg, aber die Entwicklung kommt uns selbst zur Hilfe, und man mag sich drehen und wenden wie man will, diese Entwicklung wird dauernd nicht gehemmt werden können. (Sehr gut!) Gewiß, im gegenwärtigen Stadium werden die Schornsteine alle Mittel an, geben sie schärfere vor in der Privatindustrie und in den Gemeindebetrieben, weil sie sich sagen: Jetzt ist der Moment

gekommen wo die Entwicklung nach der gekennzeichneten Richtung gehen kann, wo die Gemeindebetriebe auf diesem oder jenem Gebiet bereits anfangen, etwas Musterartigkeit zu schaffen. Wenn die Organisationsstärke in der Privatindustrie bestimmend ist für die Erträge, so noch viel mehr in den Gemeindebetrieben. Wir können feststellen, daß außer uns keine nennenswerte Organisation in Deutschland existiert, die einen wesentlichen Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiter in den Gemeindebetrieben besitzt. (Sehr richtig!) Deshalb können wir sicher sein, daß in dem Sinne die Entwicklung sich weiter durchziehen wird, und daß wir es mit unserer Organisationsstärke erreichen werden, daß wir voll verhandlungsfähig werden, anstatt der gegenwärtigen Zwitterstellung, wo man offiziell in den meisten Stadtverwaltungen mit uns verkehrt, sich aber zu einer offiziellen Anerkennung der Organisation noch nicht entschwingen kann.

Wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen und die Dinge an uns heranretren lassen. Wir müssen auf der Wacht sein und die Provokation durch die Gesetzgebung damit beantworten, daß wir die Indifferenten aufrütteln und ihnen sagen: Ihr trägt die Hauptschuld, wenn es mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht vorwärts geht. Und wir müssen endlich sagen, daß die Erfahrungen mit unserer Organisation dahin gehen, daß wir einheitlich in einer Organisation wirken müssen. (Sehr richtig!) Aus diesen Gründen habe ich Ihnen meine Resolution unterbreitet. Nehmen Sie diese Resolution möglichst einstimmig an! Damit zeigen wir den Weg, der uns aufwärts führt und unsere Feinde hindern soll, unser Koalitions- und Streikrecht zu beschränken. (Stürmischer Beifall.)

Der Verbandstag nahm auf Vorschlag des Bureau's von einer Diskussion Abstand und beschloß einstimmig, das Referat als Agitationsbrochüre drucken zu lassen.

Ein Antrag der Gaukonferenz Tüßeldorf, der dem Verbandsvorstand auferlegt, in dem Augenblick, wo das Koalitions- und Streikrecht ernstlich bedroht werden sollte, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, wurde dem Verbandsvorstand zur Erwägung überwiesen, nachdem Kiedel, Hamburg darauf aufmerksam gemacht hat, daß in einem solchen Falle voranschließlich ein allgemeiner Gewerkschaftskongreß zu der Frage Stellung nehmen wird.

Der Verbandstag beschäftigte sich sodann mit dem nächsten Gewerkschaftskongreß.

Der Referent Karoffe erläuterte die einzelnen Punkte der Tagesordnung und verbreitete sich besonders eingehend über die Frage der Regelung der Grenzstreitigkeiten. Es sei bedauerlich, daß nicht nur die bisherige Ausnahmebestimmung der Hamburger Resolution weiter bestehen, sondern sogar noch verschärft werden solle. Von den in Aussicht genommenen Schiedsgerichten verspreche er sich nicht viel; würde der Gemeindefabrikantenverband die Zustimmung für Einsetzung eines Schiedsgerichts geben, so wäre es ihm als Organisation, die von allen freien Verbänden wegen ihrer Organisationsform heftig bekämpft werde, außerordentlich schwer, überhaupt Schiedsrichter zu bekommen. (Sehr richtig!) Wir würden von vornherein mit der Einwilligung zur Einsetzung eines Schiedsgerichts unsere Beurteilung selbst dokumentieren. Denn solange die Gewerkschaften in ihrer Allgemeinheit dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsbedürfnissen des Produktionsprozesses nicht Rechnung tragen, werden wir allzu wenig Verständnis für unsere Organisationsform bei unseren Bruderverbänden finden. Es sind nur wenige im Kongreß der deutschen Gewerkschaften, die unsere Bedürfnisse verstehen. Es wird wohl in der deutschen Gewerkschaftsbewegung kaum einen geben, der heute noch behaupten wollte, daß die Hamburger Resolution im Einklang steht mit der Entwicklung der letzten Jahre. Im Produktionsprozeß hat sich im Laufe des Jahrzehnts eine enorme Umwälzung vollzogen. Im modernen Produktionsprozeß steht heute nicht mehr der Berufscollega neben dem Berufscollegen, sondern an die Stelle des Berufscollegen ist der Arbeitskollege getreten. Die Technik, die industrielle Entwicklung, hat die Berufe derartig durcheinandergeworfen, daß eine Schere zwischen den einzelnen Berufen nicht mehr zu ziehen ist. Die Handwerker in den Gemeindebetrieben sind losgelöst von ihrem Berufscollegen in der Privatindustrie, sie stehen nicht im modernen Produktionsprozeß, wie es in der Privatindustrie der Fall ist, sondern in einem Betrieb, der ganz bestimmte Aufgaben hat. Alle Arbeiter in einem Gaswerk sind beschäftigt auf Grund der Gasproduktion, und der Schlosser, der Schmied, der Klempner in der Gasindustrie hat mit seinem Berufscollegen in der Privatindustrie keine Verbindung mehr. Der Schlosser in der Gasfabrik oder im Straßenhaus kann den Schlosser in der Privatindustrie im Kampfe wenig unterstützen, höchstens materiell, aber er steht im engen Manner und in enger Interessengemeinschaft mit den übrigen Arbeitern in den Gemeindebetrieben. Ihre Interessensphären laufen zusammen und wer sie auseinander reißen will, der schwächt den Einfluß der Gemeindefabrikanten. (Sehr wahr!) Lediglich von diesem Gesichtspunkt sollten wir uns leiten lassen. Es erwidert die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften, wenn bei einer Aktion fünf oder sechs Verbände im

Frage kommen. Wenn wir uns weiter den besonderen Charakter der Gemeindebetriebe vor Augen führen, wenn wir bedenken, daß sie mit dem modernen Produktionsprozeß verhältnismäßig wenig zu tun haben, daß sie zum großen Teil soziale und hygienische Aufgaben zu erfüllen haben, dann verstehen wir es um so weniger, warum die einzelnen Handwerker aus diesen Betrieben herausgerissen und Berufsorganisationen zugeführt werden sollen. Dadurch wird die Bewegungsfreiheit unserer Organisation gehemmt, und die Interessen der Arbeiter werden dadurch geschädigt. (Sehr wahr!) Ich gebe zu, daß die Betriebsorganisation nicht ohne weiteres für alle Organisationen die beste sein wird. Wir haben hier und da noch einige Verufe, die im gegenwärtigen Augenblick besser fahren, wenn sie noch an der Berufsorganisation festhalten. Aber man soll nicht engberzig sein und sagen, was für diese richtig ist, gilt auch für die anderen, die von der Entwicklung bereits befreit und berührt sind. Man sollte dann wenigstens den alten Verbänden, die neue Formen annehmen müssen, Bewegungsfreiheit einräumen. Als moderne Menschen müssen wir uns auf den Boden der Entwicklung stellen. Das eine glaube ich sagen zu können, obwohl ich mich keinen Illusionen hingabe — der Gedanke der Betriebsorganisation oder der Gedanke einer neuen Organisationsform im allgemeinen hat doch schon etwas greifbarere Gestalt angenommen als 1905. Wenn jetzt schon die Zentralvorstände in Verbindung mit der Generalkommission im ersten Satz ihrer Resolution der Industrieorganisation das Wort reden, so zeigt das doch, daß in der Brust dieser Leute zwei Seelen wohnen. (Sehr richtig!) Neben der alten, die an der Berufsorganisation festhält, eine neue, die der Entwicklung Rechnung trägt. (Sehr gut.) Wir müssen die Entwicklung, die ja die beste Begründung für unsere Organisationsform liefert, mehr in den Vordergrund rücken, dann werden wir auch unsere Organisationsform mehr Beachtung schenken können. Daß man an dem alten Status festhält, der ein Ausnahmerecht gegen uns bedeutet, das betrachte ich mehr als ein Festhalten an einer alten Tradition, die man nicht preisgeben will. Wenn man an dem in Hamburg beschlossenen Status festhält, so wohl nicht aus Überzeugung von der Notwendigkeit, sondern weil man ein früher begangenes Unrecht nicht zugeben will. In der Praxis steht es ja anders. Ich könnte Tübingen von Beispielen anführen, die ich mir gesammelt habe und die alle zu unseren Gunsten sprechen. Es ist den Berufsorganisationen gar nicht möglich, sie sind gar nicht in der Lage, ihre alten Verursollegen aus den Gemeindebetrieben in ihren Organisationen halten zu können. (Sehr richtig!) In 90 von 100 Fällen verliert der Handwerker gerade dadurch, daß er von seinen ehemaligen Verursollegen losgelöst ist, das Interessenband mit ihnen. Kollegen, die in ihren früheren Betrieben sehr gute Gewerkschaftler waren, verlieren oft in Gemeindebetrieben, weil sie kein Interesse mehr an ihrer alten Organisation haben und uns nicht angehören. (Sehr richtig!) Gute Kräfte geben der Bewegung dadurch verloren. Das mag verantworten wer will, wir können es nicht verantworten. Kommen wir aber diese Kräfte für uns, dann können wir sie nicht nur uns, sondern der Gesamtheit nutzbar machen. (Sehr richtig!) Von dieser höheren Einsicht sollte sich auch die Generalkommission und sollten sich auch die Zentralvorstände leiten lassen.

Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir an den Gewerkschaftskonferenz einige Anträge gestellt, zunächst, daß die Frage der Betriebsorganisation auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Vorstandskonferenz hat den Antrag abgelehnt. (Hört! Hört!) Das ist ein Wechselschlag, der zu denken gibt. Man will vor dem höchsten Parlament der deutschen Gewerkschaften diese Frage nicht einmal diskutieren, obwohl man im ersten Satz der Resolution das Prinzip der Betriebsorganisation ohne weiteres jetzt zugibt. Wenn die Dinge so stehen, wenn die modernen Gewerkschaften schon dadurch, daß sie die Fragen überhaupt nur diskutieren, etwas befürchten, dann verrät das doch eine gewisse Angstmeierei. (Sehr richtig!) Man müßte doch wenigstens einmal die Gründe und die Gegenstände für die alte und die neue Organisationsform abwägen, aber nicht einmal das will man. Aber die Verhältnisse werden dazu zwingen, die Frage wird diskutiert werden, auch gegen den Willen der Zentralvorstände. Wir haben weiter beantragt, daß die Resolution einer Redaktionskommission überwiesen wird, die die Frage der Betriebsorganisation mit hineinarbeiten sollte. Inwieweit uns das gelingen wird, läßt sich im gegenwärtigen Augenblick nicht sagen. Aber selbst wenn wir keine großen Aussichten haben, werden wir schon dadurch, daß wir die Frage aufstellen, eine Etappe weiterkommen, und das nächste Mal werden wir das erreichen, was uns heute noch nicht möglich ist. Entsprechend der großen Bedeutung dieser Frage werden wir Stellung zu nehmen haben, wir werden sehen, was dabei herauskommt, und wir werden dann weiter sehen, wie sich unsere Organisation nach den neuen Beschlüssen verhalten wird. Die anderen Gewerkschaften werden merken, daß wir durch unsere Organisation Großes im Laufe der Jahre geleistet haben. Wir können heute die stattliche Zahl von 54 000 Mitgliedern registrieren. Vertreter in den Stadtparlamenten und in den Landtagen haben sich rückhaltlos auf unseren Standpunkt gestellt, auf den Konferenzen hat sich gezeigt, daß die Leute, die praktisch mit uns arbeiten müssen, auf unserem Boden stehen, und das ist ein Moment, das die Entwicklung unserer

Organisationsform fördern wird. Warten wir ab, was der nächste Gewerkschaftskongress bringt. Wir werden alles tun, um unsere Anschauung über die Organisationsform Geltung zu verschaffen. Hoffen wir also das Beste und tun wir alles, um unserer Organisationsform endlich einmal zum Siege zu verhelfen. (Lebhafter Beifall.)

Vertreter der Generalkommission Cohen rät zur Vorsicht, damit nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Man möge das nehmen, was einem angesichts der gegenwärtigen Situation die Entwicklung geben könne. Bezüglich der Organisationsform gebe er als Metallarbeiter mit den Gemeindearbeitern ein Stück Reges zusammen, aber trotzdem stehe er auf einem anderen Standpunkt. Für ihn sei maßgebend die Hamburger Resolution. Er warne davor, zu extrem zu werden und bitte, auch die Verhältnisse in anderen Organisationen zu berücksichtigen. Gewiß könne man niemandem zwingen, einer Organisation beizutreten von der er glaube, daß sie seine Interessen nicht wahrnehme. Aber ebenfalls könne man jemandem zwingen, aus seiner alten liebgewordenen Organisation auszutreten und dem Gemeindearbeiterverband beizutreten, wenn er glaube, daß seine alte Organisation noch etwas für ihn tun könne. (Marose: Das machen wir auch nicht!) Der Vorwurf gegen die Generalkommission sei so unberechtigt wie nur denkbar. Er betrachte es als das Höchstmögliche an Geschicklichkeit, das die Generalkommission entfaltet habe, um aus all den durcheinanderlaufenden Dingen herauszufinden und die Dinge so zu leiten, daß sie nicht zur Stockung der ganzen Bewegung führen. Man möge das nehmen, was im Augenblick erreichbar sei, nicht aber unnütz seine Kraft verschwenden.

In seinem Schlußwort konstatierte Marose, daß Cohen seine Ausführungen nicht zu widerlegen vermocht, sondern nur den Vorwurf erhoben habe, daß er zu extrem gewesen sei. Daß die höhere Organisationsform sich durchsetzen werde, habe auch Cohen nicht bestritten. Wenn mehrere Zentralverbände für sich mit gutem Recht in Anspruch nehmen, eine Berufsorganisation zu sein und die alte Form beibehalten zu dürfen, dann haben sie doch noch lange kein Recht, die Form, die für sie gut und nützlich ist, auch für andere zu verlangen. Erfordere es das Interesse der Gesamtheit, sei es von untergeordneter Bedeutung, ob eine Organisation 1000 Mitglieder mehr oder weniger bekomme. Es liege durchaus nicht in der Absicht des Gemeindearbeiterverbandes, die anderen vor den Kopf zu stoßen, aber in der Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes gelte es konsequent zu sein und festzuhalten wie ein Mann. Das haben wir stets getan und werden es auch in Zukunft tun, und das wird nicht schlecht damit gefahren sein, das heißt die Entwicklung unserer Verbände. (Bravo!)

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress werden hierauf gewählt: Richter Hannover, Voth Lübeck, Hohn-Damburg, Ahle-Damburg, Schallan-Berlin, Pösel-München, Neumann-Bremen, Strunt-Berlin, Chret-Nürnberg, Seider-Tresden, Schneider-Frankfurt a. M., Müntzer-Weipitz, Zetler-Stuttgart, Feder-Berlin, Döhlen-Söhl und drei Vorstandsmitglieder. Als Ersatzdelegierte: Kowatz-Stettin, Seuer-Bremen, Schulze-Breslau.

Von dem Sekretat über den nächsten Internationalen Kongress wird auf Vorschlag von Wob's Abhand genommen und entsprechend einem Antrag der Statutenberatungskommission beschlossen, den ersten Vorsitzenden des Verbandes zu delegieren.

Damit waren die Geschäfte des Verbandstages erledigt. Johannsen-Kopenhagen verabschiedete sich in herzlichen Worten in seiner Muttersprache und gab der Dösmann-Ausdrück, daß der Verband sich in Zukunft weiter gut entwickeln werde.

Hierauf ergriß der neugewählte Verbandsvorsitzende Dedmann das Wort, um einen Rückblick auf die Verhandlungen des Verbandstages zu werfen und seiner Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß seit Jahren zum ersten Male in der Personenfrage ein einstimmiges Votum erzielt ist. Dies Resultat habe niemand erwartet. Daß es so gekommen sei, das sei in erster Linie dem Vertreter der Generalkommission zu danken. Der neue Verbandsvorstand werde sich die größte Mühe geben, alle Streitpunkte aus der Welt zu schaffen, und die Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. Aber er könne fruchtbringende Arbeit nur leisten, wenn auch unter den Mitgliedern derselbe gute Wille vorhanden sei. Der Kampf gelte den Arbeitgebern, es gelte zu kämpfen für die Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter. Alles, was diesen Kampf hindere, aller persönliche Zwist und Streit müsse zurücktreten hinter dem großen Ziel. (Lebhafter Beifall.)

Der bisherige Verbandsvorsitzende Wob's benutzte die Gelegenheit, auch seinerseits zur Eingetragung zu mahnen und dem Wunsch Ausdruck zu geben, nicht das hervorzuheben, was die einzelnen trennt, sondern was sie einigt. Er schloß seine Ausführungen mit der Bitte, den schönen Worten die Tat folgen zu lassen und alles dazu beizutragen, damit die Einigung eine dauernde sein möge.

Mit einem von Schönberg ausgebrachten Vorschlag auf den Verband, die Gewerkschaftsbewegung, die internationale, völkervereinende Arbeiterbewegung, in das die Delegierten begeistert einstimmten, wurde der Verbandstag nachmittags 1½ Uhr geschlossen.

## Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

11.

(Schluß.)

### c) Die Invalidenversicherung.

Das Bereich der Invalidenversicherung ist im Jahre 1912 erheblich erweitert worden, indem die Hinterbliebenensfürsorge neu eingeführt und zum ersten Male Witwen- und Waisenrenten sowie Witwen- und Waisenabfindungen gewährt wurden. Dafür sind die Beitragsrückstellungen in Wegfall gekommen (die im Jahre 1912 noch festgesetzten Beitragsrückstellungen betreffen Fälle, die bereits im Jahre 1911 anhängig gemacht sind) und die Beiträge zur Invalidenversicherung in allen Klassen erhöht worden. Außerdem sind seit dem Jahre 1912 Zusatzmarken für Zusatzversicherung eingeführt worden, für welche bekanntlich eine Erhöhung der Invalidenrente um 2 Pf. pro Zusatzmarke (a 1 Mk.) gewährt werden soll. Von dieser Einrichtung ist nur in ganz verschwindendem Maße Gebrauch gemacht worden.

In Bestand der Versicherungsträger hat sich nichts geändert. Es bestehen 31 Versicherungs- und 10 Sonderanstalten. Diefelben verfügen über 338 Vorstandsmitglieder und einen Stab von 3748 Bureau- und Unterbeamten. In den Heilstätten sind 2086 Personen beschäftigt. In den Vorständen sind 117 und in den Ausschüssen 315 Arbeitervertreter tätig.

Eine Statistik der Invaliditätsversicherten wird nicht erhoben. Eine Schätzung nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken ergibt ungefähr 17½ Millionen Versicherte.

Es wurden 1912 insgesamt 166 380 Renten festgesetzt, davon 11 570 Krankenrenten (1911 11 779), 124 825 (118 150) Invaliden- und 12 111 (11 588) Altersrenten, ferner erstmalig 3811 Witwen- bzw. Witwenrenten, 110 Witwenkrankenrenten und 13 962 Waisenrenten. Bei den Waisenrenten sind nicht die Waisen selbst, sondern die Waisenfamilie gezahlt. Als einmalige Leistungen wurden 4118 Witwengelder (Abfindungen für selbstversicherte Witwen) und 108 Waisenaussteuerungen (Abfindungen für Kinder selbstversicherter Witwen an Stelle der Ansprüche auf Waisenrenten) gewährt. Endlich wurden noch 32 785 Beitragsrückstellungen festgesetzt, wobei es sich um Anwartschaften aus der Zeit vor 1912 handelt.

Die Gesamtzahl der laufenden Renten betrug 1912 1 052 012. Der Höhepunkt des jährlichen Zugangs an Renten wurde im Jahre 1903 mit 80 434 erreicht. Seitdem (1904) wurde vom Reichversicherungsamt auf eine Korrektur der Prüfung der Voraussetzungen für Rentenbewilligungen hingewirkt, mit dem Erfolge, daß sofort der Zuwachs an Renten auf mehr als die Hälfte und bis 1912 sogar auf ein Fünftel eingeschränkt wurde. Erst das Jahr 1912 brachte wieder eine kleine Steigerung, die sich im Jahre 1913 fortsetzte. Denn am 1. Januar 1914 wurden 1 102 155 laufende Invaliden-, Kranken- und Altersrenten und ein Zugang von 30 555 gezahlt. Ob damit die Periode der Rentenparalyse ihr Ende erreicht hat, bleibt abzuwarten. Immerhin bleibt diese fast zehnjährige Periode ein dunkles Blatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung, denn es sind in dieser Zeit schätzungsweise 500 000 Renten weniger bewilligt worden, als nach der früheren jährlichen Zugangsquote zu erwarten gewesen wären. Welches soziale Elend diese Zahl birgt, bedarf kaum weiterer Darlegungen!

Sinnfälligerweise der neugeführten Hinterbliebenensfürsorge wiederholt sich dieses Unrecht in anderer Form. Die geschätzten Leistungen für die Witwen und Waisen sind außerordentlich niedrig bemessen worden. Uebrigens wird als Voraussetzung für den Bezug von Witwenrente Invalidität der Witwe verlangt. Nun hat sich aus den Rechnungsergebnissen zweier Jahre (1912 und 1913) bereits herausgestellt, daß die rechtlichen Begründungen für die Hinterbliebenensfürsorge viel zu ungünstig aufgestellt waren, denn nicht allein haben die Beitragsrückstellungen, wie S. Kollenbuhr in Nr. 6 1914 der „Neuen Zeit“ nachreicht, anstatt der veranschlagten 39 172 640 Mk. mehr als 54 Millionen Mark Einnahmen ergeben, sondern die Zahl der rentenberechtigten Witwen und Waisen hat nicht einmal die Hälfte der veranschlagten Zahl erreicht. Eine Nachprüfung der Beiträge und Leistungen ist für das Jahr 1914 in Aussicht gestellt und wird hoffentlich zu dem Ergebnis führen, daß erhebliche Erweiterungen der Hinterbliebenensfürsorge in Aussicht genommen werden.

Es wurden im Jahre 1912 für Krankenrenten 2 224 487 Mk., Invalidenrenten 23 335 699 Mk., Altersrenten 2 012 142 Mk., für Witwen- bzw. Witwenrenten 231 020 Mk., für Witwenkrankenrenten 8608 Mk. und für Waisenrenten 1 129 408 Mk., insgesamt für Renten 29 003 364 Mk. bewilligt. Die Durchschnittshöhe der Renten war für Krankenrenten 192,28 Mk. (1911: 177,48 Mk.), Invalidenrenten 186,98 Mk. (180,09 Mk.), Altersrenten 166,13 Mk. (168,30

Mk.), Witwenrenten 77,07 Mk., Witwenkrankenrenten 77,55 Mk. und Waisen-Stammrenten 80,90 Mk. Die letzteren gelten für alle Waisen der gleichen Familie zusammen. Für Witwengelder wurden in 4120 Fällen 311 397 Mk. (im Durchschnitt 75,58 Mk.), für Waisenaussteuerungen in 100 Fällen 2422 Mk. (im Durchschnitt 22,30 Mk.), für einmalige Leistungen insgesamt 1 670 731 Mk. bewilligt.

Die Finanzierung der Invalidenversicherung ist durch die Erhöhung der Beiträge und durch Einführung der Zusatzmarken stark verändert worden. Die Beiträge in den 5 Lohnklassen, früher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf., sind jetzt auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. festgesetzt. Uebrigens werden Zusatzmarken im Betrage von je 1 Mk. verausgabt mit der Bestimmung, daß die Invalidenrente für jede gelöste Marke und für jedes Jahr vom Lösungstermin bis zum Rentenfestsetzung um 2 Pf. erhöht wird.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung beziffern sich auf 344 868 839 Mk., die Gesamtausgaben auf 175 090 124 Mk., die Vermögensbestände auf 1 920 095 320 Mk. und der Zuwachs des letzteren auf 169 778 715 Mk. (1911 nur 97 203 334 Mk.). Die enorme Vermögensvermehrung ist auf das Konto der Beitragsrückstellungen und der Ersparnis von Beitragsrückstellungen zu buchen, denen nur ganz unerhebliche Ausgaben für Hinterbliebenensfürsorge gegenüberstehen. Die Ausgaben für Renten betragen 121 787 877 Mk., für Witwengelder 101 154 Mk., für Waisenaussteuerungen 638 Mk., für Beitragsrückstellungen 1 670 731 Mk., für Heil- und Sanatorien 23 669 556 Mk., für Invalidenhauspflege 1 069 085 Mk., für Waisenhauspflüge 339 Mk., für Mehrleistung nach § 1400 des R.R.G. 1 793 177 Mk., für Verwaltung 14 851 552 Mk., für Erhebungen bei Bewährung oder Entziehung von Renten 2 283 964 Mk., für Berufsungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren 708 393 Mk., für Beitragsrückhebung und Kontrolle 5 907 404 Mk., für Kursverluste 63 580 Mk. und für sonstige Ausgaben 1 422 647 Mk.

Von 1900 bis 1912 sind die Einnahmen der Invalidenversicherung von 156,3 Millionen Mark auf 344,8 Millionen Mark oder um 188,5 Millionen Mark gewachsen, die Ausgaben dagegen nur von 73,2 Millionen Mark auf 175,0 Millionen Mark oder um 101,8 Millionen Mark und die Vermögensbestände von 847,1 Millionen Mark auf 1 920,0 Millionen Mark oder um 1081,9 Millionen Mark. Fast 2 Milliarden liegen bereit und Hunderttausenden wird die lärglichste Hilfe verweigert. Das ist ein Zustand, unwürdig der deutschen Sozialversicherung und auf die Dauer unhaltbar.

In gesamten Bereich der Arbeiterversicherung ist im Jahre 1912 an Entschädigungen die Summe von 771 702 303 Mark gezahlt worden. Das ist eine gewaltige Summe, sie verliert aber sofort an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sich dieser Betrag auf etwa 7½ Millionen entschädigter Personen verteilt. Dazu kommt, daß von dieser Summe allein von den Versicherten durch Beitragsleistung 421 289 847 Mk. aufgebracht wurden. Von den Arbeitgebern sind zu den Kosten der gesamten Arbeiterversicherung im Jahre 1912 479 852 035 Mk. beigetragen worden und aus dem Mitteln des Reichs wurden 54 872 015 Mk. an Zuschüssen geleistet. Ganz abgesehen davon, daß in letzter Linie auch die Arbeitgeberbeiträge von den Arbeitern aufgebracht werden, geht schon aus der Verteilung der Kosten hervor, wie wenig man Ursache hat, fortgesetzt in hochtönenden Worten von der gepriesenen Sozialreform Deutschlands zu reden, und wie ungerechtfertigt die Klagen des Unternehmertums sind über die enorme Belastung durch die Kosten der sozialen Arbeiterversicherung. Wie gering sind doch die Aufwendungen der Unternehmer gegen die Opfer an Leben und Gesundheit, welche die Arbeiterschaft alljährlich im Dienste des Unternehmertums darbringt, und wie kümmerlich nehmen sich dagegen die Entschädigungen aus, welche die verunglückten, erkrankten oder invaliden Arbeiter oder im Todesfall ihre Hinterbliebenen erhalten. Entschädigungen, zu denen die Arbeiterschaft selbst einen ganz erheblichen Beitrag leisten muß. Dabei wurde durch eine reaktionäre Zurückgebung des Verwaltungsrecht der Arbeiterschaft bei den Krankenkassen erheblich eingeschränkt, während man andererseits bei der Unfallversicherung den Versicherten jedes Mitbestimmungsrecht verweigert und die Verwaltung der Invalidenversicherung der Bureaukratie überläßt.

Trotz dieses reaktionären Zugewinns in unserer sozialen Versicherungsgebung wird die deutsche Arbeiterschaft den Kampf für die Selbstverwaltung nicht aufgeben. Sie wird ständig bemüht sein, die Praxis der Versicherung mit sozialem Geist zu erfüllen, um sie zu einer wirklichen Versicherung der Arbeiter gegen alle Notfälle des Lebens auszugestalten und das gesunde Prinzip zur Anerkennung zu bringen: für die Arbeiterschaft und durch die Arbeiterschaft!

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Traunkirchen. Als im vorigen Jahre eine Neuorganisation der Gehälter der städtischen Beamten stattfand, wurde von unseren Vertretern im Gemeindefollekrium der Antrag eingebracht, auch für die städtischen Arbeiter bessere Lohnerhältnisse zu schaffen.

1. Gelehrte Arbeiter (Handwerker und Vorarbeiter) sollen einen Wochenlohn von 26 bis 30 Mk., vollwertige Arbeiter einen Grundlohn von täglich 3 bis 4 Mk., Gasarbeiter als Feuerhausarbeiter wöchentlich 26 bis 30 Mk., Hofarbeiter täglich 3,00 bis 4 Mk. ohne Anzinsgeld erhalten.

2. Die Monteure und der Maschinengehilfen der Zentrale II sollen dem Monteur des Gaswerkes gleichgestellt werden monatlich 140 Mk., die Hilfsarbeiter der Zentrale II 90 bis 120 Mk. erhalten.

3. Nicht mehr vollwertige Arbeiter sollen nicht unter dem üblichen Tagelohn bezahlt werden; invalide Arbeiter, soweit sie zu schweren Arbeiten herangezogen werden, sollen gleich den nicht mehr vollwertigen Arbeitern bezahlt werden.

4. Zu dem vorgeschlagenen Grundlohn soll alle zwei Jahre eine Vorrückung bis zur fünfmaligen Wiederholung eintreten, und zwar in der Weise, daß die Tagelöhne um 20 Pfd., der Wochenlohn um 1 Mk. erhöht werden.

5. Die Arbeitslöhne sollen Sommer und Winter gleich hoch sein.

6. Für Überstunden, sowie für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sollen 50 Proz. Zuschlag bezahlt werden.

7. Städtische Arbeiter, die zu Privatarbeiten herangezogen werden, sollen entsprechend den Sätzen der bestehenden Gewerkschaftstarife Entlohnung finden.

8. Für die Hofarbeiter des Gaswerkes soll am Samstag um 6 Uhr Arbeitslohn sein.

9. Auch der Urlaub soll eine Erweiterung erfahren.

Nach geraumer Zeit kam die Eingabe erst zur Verhandlung. Sie wurde einer Kommission, bestehend aus den Verwaltungsräten und dem Kollegiums-Vorstand, überwiesen. Einen Vertreter aus den Reihen unserer Kollegen hinzuzuziehen, hat man nicht für nötig gehalten, während bei Feststellung der Beamtengehälter ein Mandatrat als Sachverständiger hinzugezogen wurde. Anzinsgaben es, als sollten die Beschlüsse der Kommission zugunsten der Arbeiter ausfallen. Nachdem in einer späteren Magistratssitzung verschiedene Abträge gemacht wurden, kamen nachstehende Lohnsätze zustande:

Wasser- und Elektrizitätswerk:
I. Monteur früher 1300 Mk. jetzt 1460 Mk.
II. Maschin.-Geh. früher 1200 " jetzt 1260 "

Gaswerk:
Monteur früher 1490 Mk. jetzt 1900 Mk.
2 Heizer tägl. früher 3,30 " jetzt 3,60 "

Walдарbeiter:
4 Mann früher 30 Wf. Stundenlohn, jetzt 33 Wf.
Arbeiten größtenteils im Abford.

Stadtbauamt:
Wochenlohn früher jetzt
Borch. Polier 30,50 Mk. 30,50 Mk.
1 Vorarb. 34 Wf. 41 Wf.
Bauhändv. 36 " 39 " 6 Mann
Kanalarb. 33 " 36 " 3 "

Gesamtsumme der Aufbesserung beim Stadtbauamt 3315 Mk.
An Urlaub wird gewährt: Handwerker mit 10 Jahre Dienstzeit 6 Tage, früher 3 Tage; Handwerker unter 10 Jahre Dienstzeit 4 Tage, früher 2 Tage; Tagelöhner mit 10 Jahre Dienstzeit 4 Tage, früher 2 Tage; Tagelöhner unter 10 Jahre Dienstzeit 2 Tage, früher 2 Tage.

Betrachtet man die neuen Lohnsätze, so könnte es den Anschein haben, es sei einmal etwas Nützliches geschaffen worden, aber das ist die Ende kommt nach. Während bisher die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung aus der Kommunalkasse bzw. von den Verwaltungen bezahlt wurden, müssen jetzt die Arbeiter den gesetzlichen Anteil aus eigener Tasche bezahlen. Das macht für die Stadtbauamtsarbeiter die Summe von jährlich 1554 Mk. aus, so daß aus der ganzen Lohnhöhung nur 1200 Mk. verbleiben. Nicht einmal die Invaliden, welche keine Aufbesserung

erhielten, hat man mit den Abzügen verschont, so daß für diese eine Verschlechterung eingetreten ist. Bei der Beratung des Etats für das Elektrizitäts- und Gaswerk wurde von unseren Vertretern im Kollegium die Anfrage gestellt, warum die Hilfsarbeiter nur um die Hälfte gegenüber den Monteuren aufgebessert werden. Von den Kommissionsmitgliedern wurde das damit begründet, die Handwerker müßten endlich einmal zeitgemäß entlohnt werden. Anders stand die Sache bei Beratung des Kommunalrats. Hier wurden die Handwerker zu gleichen Sätzen wie die Tagelöhner entlohnt. Abermals auf dieses Verhältnis hingewiesen, reichte man sich dahin heraus: es reichen die Mittel nicht mehr aus und man solle an dieser Tabelle nicht mehr rütteln. Mag auch die Lohnhöhung nicht nach eines jeden Wunsch ausgefallen sein, so mögen die Kollegen doch bedenken, daß die bisherigen Erfolge nur der Tätigkeit unseres Verbandes zu verdanken sind. Die Fernstehenden mögen sich nunmehr unserer Organisationsansätze und nicht immer die leere Anrede gebrauchen: Ich erhalte meinen Lohn so auch!

◆ Wasserbauarbeiter ◆

Die Wahl zur Betriebsrentenkasse der f. bauerischen inneren Staatsbauverwaltung, bei der wir von 30 Sitzen im Ausschuß 9 erringen konnten, ist von der Gauleitung München angefochten worden, nachdem veripatet eine sogenannte amtliche Liste eingereicht wurde, die eine ganze Anzahl von Rängeln aufwies. Unter anderem waren darauf auch Namen enthalten, die auf unserer Liste standen. Seitens der Aufsichtsbehörde - in diesem Fall das Ministerium des Innern - ist nun ein Entscheid dahin ergangen, daß zwar all diese Mängel zugegeben und gerügt werden, daß aber diese doch nicht ausreichen, um sämtliche auf die amtliche Liste abgegebenen Stimmen als ungültig zu erklären. Dagegen hat die Aufsichtsbehörde die Verteilung der Sitze nachgerechnet und gefunden, daß uns nicht 9, sondern 10 Sitze im Ausschuß gebühren, so daß der Wahlprotest doch nicht umsonst war. Wir haben damit auch begründete Aussicht, im Nachbörstand nicht nur einen, sondern zwei Vertreter zu erlangen. Damit steigt unser Einfluß und es wird möglich sein, die vielen Unbequemlichkeiten und Schäden des Statuts auszumergen. Erwähnt sei noch, daß die „Christen“, die mit allen nationalen, religiösen und politischen Phrasen in die Wahlagitation eingriffen, sich mit drei Sitzen begnügen mußten. Es beweist das, daß die Wasserbauarbeiter, wenn sie auch größtenteils in ländlichen Orten haufen, die Unnahbarkeit der christlichen Bewegung längst durchschaut haben. Mögen unsere Mitglieder allerorts danach trachten, daß durch Gewinnung neuer Mitglieder unser Einfluß noch größer wird.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Bremervahren. Am 6. Juni d. J. fand unsere gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Dobner gab den Bericht vom 7. Verbandstag. Die Versammelten bedauerten, daß der Antrag Bremervahren, den die Gauleitung von Bremen nach Bremervahren zu verlegen, keine Unterstützung gefunden hat, da hier am Orte ein großes und schweres Agitationsgebiet ist. Die Versammlung beschloß, sich dann noch mit dem Gemeindefollekrium, welches am 20. und 21. Juni im Volksgarten stattfand; ferner wurde die Hausagitation empfohlen.

Frankfurt a. M. Berichtigung. Im Artikel „Der neue Tarifvertrag“ muß der Name des Direktors heißen Dr. Fröry.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Jahresberichte.

Der Transportarbeiterverband hat einen Gewinn von 370 Mitgliedern zu verzeichnen. Nicht so günstig gestalten sich die Massenverhältnisse des Verbandes. Die Hauptkasse weist eine Verringernng des Bestandes um 80 117 Mk. auf. Die Verwaltungsstellen konnten dagegen ihre Massenbestände noch um rund 21000 Mk. steigern. Der Verlust der Hauptkasse ist auf die ganz außergewöhnliche Steigerung der Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen im Jahre 1913 zurückzuführen. Diese betragen 2271517 Mk. gegen nur 460815 Mk. im Jahre 1912. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahresabschluss über 2 1/2 Millionen Mark. Im Jahre 1912 hat der Verband insgesamt für Unternehmungen der verschiedensten Art 2 111 255 Mark, 1913 dagegen 1285 180 Mk. auszugeben. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 6 102 985 Mk. Der Verband hatte am Jahresabschluss 229 127 Mitglieder. Die Lohnbewegungen haben selbst im Berichtsjahr 1913 zu 93,9 Proz. mit Erfolg für die Beteiligten geendet. Die Bewegungen erstreckten sich auf 22 Orte und 4 Stromgebiete in 6895 Betrieben mit 68 975 Beschäftigten. Von den Beschäftigten gehörten 53 677 Personen dem Verbands an. Die erzielten Lohn erhöhungen summieren sich im Jahre auf 1833 000 Mk., die ersparnis Verführung der Arbeitszeit beträgt insgesamt 3886 168 Stunden. Dazu kommen die jüngsten Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, Bezahlung der



Arbeitsstunden, Sonntagsarbeit, Gewährung von Ferien usw. Dem Verband ist es ferner gelungen, für 5961 Personen 201 neue Tarife abzuschließen und 226 Tarife für 15.591 Arbeiter zu erneuern. Außer diesen arbeiten jetzt 74.071 Verbandsmitglieder zu tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsnachweise des Verbandes kennen von 52.550 gemeldeten Stellen 46.829 besetzen.

Der Landarbeiter Verband hatte am Schlusse des Jahres 1913 trotz des verhängnisvollen Kampfes der Gegner einen Zuwachs von 2110 Mitgliedern zu verzeichnen. Er hat damit die Mitgliederzahl von 20.267 erreicht. Die Bekämpfung des Verbandes wurde in zwei Konferenzen im preussischen Abgeordnetenhaus im Beisein der preussischen Regierung von Vertretern des preussischen Landes-Ekonome-Vereins, des Bundes der Landwirte, des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, des Deutschen Arbeiterbundes und einer Reihe weiterer arbeitereindlicher Vereine eingeleitet. Der Bund der Landwirte hat dann eine Beobachtungsstelle einrichtet mit der Aufgabe, jede irgendwie bemerkbare Tätigkeit des Verbandes, vor allem die Zeitung, zu überwachen und gegebenenfalls sofort die geeigneten Schritte einzuleiten. Die Organisation der Landarbeiter hat sich jedoch in den letzten agitatorisch bearbeiteten Gegenden so fest eingelebt, daß trotz der vereinigten Gegner oder vielmehr gerade deshalb ein weiteres Ansteigen der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Die Einnahmen an Beiträgen stiegen von 82.947 Mk. im Jahre 1912 auf 100.995 Mk. im Jahre 1913. Unter den Ausgaben figuriert für Krankenunterstützung im Jahre 1912 die Summe von 12.029 Mk., im Jahre 1913 die Summe von 20.373 Mk. Der Rechtsrat erordnete an Anwalts- und Gerichtskosten 2880 Mk. im Jahre 1912 und 7040 Mk. im Jahre 1913. Für die Verbandszeitung wurden 1912 ausgegeben 10.970 Mk. und 1913 der Betrag von 12.516 Mk. Die Zahl der durchgeführten Wohnbewegungen ist im Jahre 1913 erheblich gestiegen, ebenso auch die Summe der Erlöse, die meist in Erhöhungen des Wochenlohnes und in Verkürzung der Arbeitszeit bestanden. Zu einem großen Teil wurden diese Erlöse erzielt beim Ablauf des Arbeitsvertrages, zu einem Teil waren jedoch Arbeitseinstellungen nötig, um die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen.

**Verbandstage und Kongresse.**

Der Verbandstag der Gärtneregehilfen tagte vom 12. bis 16. Mai in Hamburg. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresidlich 1913 16.025, 16.512 am Schlusse des Jahres 1912. Das Verbandsvermögen stieg auf 273.000 Mk. oder 17,03 Mk. pro Mitglied. Einen großen Raum in den Verhandlungen des Verbandstages nahm die Besprechung von Konflikten ein, die sich in Berlin zwischen dem Hauptverband und einem Teil des Ortsvereins herausgebildet haben. Die Erörterungen fanden in geschlossener Sitzung statt und endeten mit der Mißbilligung des Verhaltens dieses Teiles der Berliner Mitgliedschaft, deren Vertreter überhaupt ein hartnäckiges Zusammenarbeiten für die Zukunft ausdrücklich zusagten. Eine wesentliche Einschränkung der gewerkschaftlichen Stellenermittlung hat, wie die Delegierten berichteten, auch das Stellenvermittlungsgesetz nicht gebracht. Der Verbandstag sprach sich deshalb für partielle Nacharbeitsnachweise aus, forderte aber für diese volle Selbstverwaltung durch die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gegenüber dem Vorgehen der Behörden nach bureaukratischer Verwaltung. Die Statutenberatung brachte u. a. eine Erhöhung der Strafunterstützungssätze auf 1,50 bis 2 Mk. pro Tag. Zu der an einzelnen Orten auch für diesen Verband in Betracht kommenden Frage der Doppelorganisation wurde beschlossen, daß die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen nicht zum Doppelbezug der Unterstützungen berechtigt.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ feiert in Nr. 23 das Vierzehnte ihrer 23-jährigen freigewerkschaftlichen Gärtnerbewegung. Auf einem Kongreß der Gärtnergehilfen am 8. und 9. Juni 1899 in Hamburg wurde der „Zentralverein der Gärtner“ gegründet. Die Gärtnerbewegung hat lange Jahre gekämpft. Erst als im Jahre 1903 eine Verbindung des Zentralvereins mit dem aus bürgerlichen zu freigewerkschaftlichen Anschauungen herübergegangenen „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ erfolgte, war die Bahn zu einem besseren Aufstieg frei. Die Einheitsorganisation, die den Namen der ehemals bürgerlichen Organisation weiterführt, zählt gegenwärtig rund 7000 Mitglieder.

Die deutschen Syndikalisten oder wie sie sich offiziell nennen: „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“, hielten vom 21. bis 23. Mai in Berlin ihren 11. Kongreß ab. Ihr Organ, „Die Einigkeit“, nennt diese Tagung voller Stolz „einen Arbeiterkongreß, wie dies von einigen seiner Vorläufer nicht gesagt werden kann“. Das trifft inwieweit wohl zu, als der Kongreß weniger an Zerfahrenheit litt, wie seine Vorgänger. Die gefaßten Resolutionen sind zwar mehr als überlang, verlagen in zwei wichtigen Fragen aber vollständig. Die Entschlieung zum „Genossenschaftswesen“ ist nach liberalen Maßstäben weder reich noch reichlich. Sie möchte die Genossenschaften am liebsten in Grund und Boden verdammen, da sie aber ihren Wert nicht weit genug zu schätzen wußten, stellt sie den Arbeitern den Eintritt in die Genossenschaften frei. Eine Halbeiter ist ferner die Resolution zum „Koalitionsrecht“. Sie wendet sich zwar mit großer Schärfe gegen die in Aussicht genommenen Verschärfungen des Koalitionsrechts durch die bevorstehende Revision

des Strafgesetzbuchs und empfiehlt als Abwehrmaßnahme „zeitgemäße Stilllegung der gesamten produktiven Tätigkeit der Arbeiterklasse“; die Polizeipraktiken des Herrn von Jagow und das Hochmiserikordien gegen den Bergarbeiterverband sind den Herren um Vater und Meinen ansehend unbekannt, wenigstens finden sie keine Erwähnung in der Resolution. Auf dem 10. Kongreß 1912 gab die Geschichtskommission die Mitgliederzahl auf 7133 an. Der gegenwärtige Geschäftsbericht weist nur noch 6000 Mitglieder auf. Die Differenz wird dadurch zu erklären versucht, daß eine Anzahl Ortsvereine die Fragebogen nur mangelhaft oder gar nicht ausgefüllt haben, so daß hierdurch die angegebene Mitgliederzahl gegen die wirklich vorhandene um 1000 zu niedrig ist. Damit gibt die hier zitierte „Einigkeit“ selbst zu, daß die chronische Stagnation der syndikalistischen Organisationen weiter angehalten hat. Es zeugt vom gesunden Sinn der Zentralverbände angehörenden Arbeiter, daß sie sich von der syndikalistischen Phrasologie nicht irre machen lassen, trotz ihrer verheißenen Lucretiuserei nach dem unglückseligen Werftarbeiterstreit.

**Rundschau**

**Gerechtigkeit.** Alles verziehen, heißt alles vergehen, lautet ein bekannter Ausspruch. Ein tiefer Sinn steckt in dem Worte. Das ganze Zusammen und Handeln des Menschen ist ein Ausfluß seiner Veranlagung und niemand kann gegen dieses sein Wesen an. Seine Natur hat der einzelne nicht selber geschaffen; die Verhältnisse, unter denen er lebe und unter denen seine Väter lebten, haben sie gemacht. Jeder ist ein Produkt von Willen und Vererbung und darum ist jeder in seinem Handeln frei von Schuld im Alltagsinne. Wir wissen das und kennen darum keine blinde Verurteilung jener Brüder, die unter unangünstigeren Verhältnissen lebten und darum noch nicht so weit entwidelt sind wie wir. Wir verziehen sie und darum vergehen wir ihnen und möchten, statt sie zu iraken, sie zu bessern suchen. Welch anderer Geist ist das als der, welcher heute herrscht. Das kommt eben daher, daß man in jenen fatten Streifen, die heute die Herrschaft haben, nicht versehen kann, daß unsere kapitalistische Ordnung eine Mafie geschaffen, die dem tätigen Leben fernsteht und dennoch zu Richtern über die Menschen jenes schaffenden Lebens berufen ist. Wir stehen mitten drin im Leben, leben alle Tage, wie das Leben die Menschen bildet und formt, fühlen an uns selbst, wie die äußeren Verhältnisse, die Vermittler, oft gar der Hunger auf den Menschen einwirken, und darum verstehen wir jene Unglücklichen, darum vergehen wir ihnen, während sie von jenen fatten Pharisäern verständnislos verdammung werden. Sie mögen von ihrem Standpunkte aus nach bestem Wissen und Gewissen urteilen: Gerechtigkeit von heute. Es gibt aber auch eine höhere Gerechtigkeit und die ist nur möglich bei denen, die alles verziehen und alles vergeben können. Wollen wir diese Gerechtigkeit im Leben walten lassen, so müssen als erste Voraussetzung die Massenagenstände beseitigt sein. Nur wenn es ein einheitsvolles Volk gibt, nur wenn auch der Richter aus diesem einen starrsinnigen Volk stammt, nur wenn das gleiche pulierende Leben draußen den Richter wie den Angeeschuldeten gemacht hat, nur dann ist Gerechtigkeit möglich, höhere, edlere Gerechtigkeit. Sie ist ein Stück des Zieles, das unser Kampf erstrebt und daß, er auch den Unglücklichsten unserer Brüder Teil bringt, zeigt uns den so unendlich tiefen sittlichen Hebel unseres gewerkschaftlichen Ringens.

**Genosse Stadtrat Hedmann,** Gauleiter des Gemeindefreierverbandes, hier, so schreibt die „Mannheimer Volksstimme“, wurde, wie wir an anderer Stelle der heutigen Ausgabe noch berichten, am Freitag letzter Woche auf dem außerordentlichen Verbandstag zu Hamburg zum 1. Vorsitzenden des genannten Verbandes gewählt. Er muß dieserhalb nach Berlin überfiedeln. Wenn wir recht unterrichtet sind, bleibt jedoch Genosse Hedmann bis zum Herbst noch hier, so daß eine Aenderung im Stadtrat vor den Neuwahlen nicht fällig wird. Vom Standpunkt der heutigen sozialdemokratischen Partei aus betrachtet, ist der Weggang Hedmanns aus seinem bisherigen Wirkungskreis bedauerlich, denn zweifellos ohne genossenschaftliche als fleißiger und geschickter Arbeiterführer ein großes Maß von Vertrauen. Das Amt, das Hedmann unter dem momentanen im Gemeindefreierverband obwaltenden Verhältnissen übernimmt, ist kein leichtes. Daß er jedoch der ihm gestellten Aufgabe gewachsen ist, davon sind wir überzeugt. Hedmann wird seinen Weg machen; wir hätten wir gewünscht, er würde ihn in seiner Heimat zurückgelegt haben, denn auch hierorts sind feste Plätze zu überwinden.

**Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherung.** Der Forderung der Arbeiter und ihrer Organisationen, eine staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung einzuführen, ist in letzter Zeit

von Scharfmachern und ihrem Anhang oft mit dem Hinweis begünstigt worden, daß die Gewerkschaften Mittel genug zur Verfügung hätten um auf dem Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe eine ausreichende Unterbringung ihrer Mitglieder durchzuführen zu können. Diesen durch Überfälligkeit und Unfaßlichkeit sich auszeichnenden weisen Rat endlich in eine mathematische Form gebracht zu haben, ist ein Verdienst eines Dr. Zahnbrücker, der in einer solchen erschwerenden Schärfe „Arbeitslosenversicherung und Arbeitgeber“ folgendes Nebenbeispiel anführt: „Neben 7.360.000 Gewerkschaftler zahlten 1913 einen Wochenbeitrag von über 60 M., das bedeutet ungefähr 30 Proz. der Mitglieder der freien Gewerkschaften; dazu kommen noch die Jahresbeiträge für besondere lokale Zwecke, allem über 25.000 Mitglieder zahlten an Jahresbeiträgen für lokale Zwecke je 10,10 M., über beinahe 20.000 Mitglieder zahlten für besondere lokale Zwecke über 33 M. Wenn ein eben ausgeleitete Lebeling mit dem 18. Lebensjahr der Gewerkschaft beitrete, dann ergibt sich für ihn ungefähr, soweit z. B. die Gewerkschaft der graphischen Industrie in Frage kommen, unter Annahme von Gehaltssteufen, daß derselbe bis zu seinem 60. Lebensjahr über 5000 M. in eine Gewerkschaft einbezahlt. 1912 hatten die freien Gewerkschaften über 80,2 Millionen Mark an Einnahmen zu verzeichnen, also gegenüber dem Jahre 1911 über 10 Millionen Mark mehr. Die Vermögensbestände erhöhten sich vom Jahre 1911 bis 1912 von 62,1 Millionen Mark auf annähernd 90,8 Millionen Mark. Für Streikunterstützungen und Mieten von Wohnbewegungen gaben die freien Gewerkschaften von 1891 bis 1912 121,4 Millionen Mark aus, wozu die Pflegegeldunterstützung mit 9,1 Millionen Mark zu rechnen ist, haben also insgesamt 130,5 Millionen Mark ausgegeben. Für die Arbeitslosenunterstützung bezahlten sie für die gleiche Zeit von 1891 bis 1912 jedoch bloß 51,3 Millionen Mark, und für die Rentnerunterstützung, die eine verkappte Streikunterstützung ist, etwa 13,6 Millionen Mark.“ Diese mühselige Entdeckung des Herrn Doktor ist nicht einmal eine nette rednerische Spielerei zu nennen, denn sie ist in der Tendenz völlig abjurd. Selbst der vernünftigste Gegner der Gewerkschaften wird ihnen nicht die allseitige Aufgabe zusprechen wollen, als Arbeitslosenunterstützungsgeldern zu mühen. Die Gewerkschaften haben mit der Arbeitslosenunterstützung schon eine Pflicht übernommen, die dem Staat und den Kommunen zukommt. Sie haben für die Opfer der Kriege und der kapitalistischen Wirtschaftspolitik zu sorgen, nicht der Arbeiter selbst, die alle mehr oder minder drunter leiden. Warum sollen die Gewerkschaften übrigens nur für die Arbeitslosen zu sorgen haben? In Anbetracht der Idee des Dr. Zahnbrücker können sie doch gleich den Kommunen ihre gesamten Einnahmen abnehmen! Dann würden die Gewerkschaften wohl auch im Reichsstaate geduldet und nicht als politische Partei erklärt?

Die Fliege auf dem Leim.

„Wie schwierig auch die Sonderart des Falles — Das deutsche Offizierkorps sei gepriesen! — Der deutsche Leutnant weiß und kann ja alles — Das hat bei jedem Anlaß er bewiesen. — In seinem Rat ist er besonders kenntlich — Er ist bei ihm ja einfach selbstverständlich.“  
 Da mühten wir es hochbedeutsam finden.  
 Als die Berichte durch die Kunde kamen.  
 Wie vor der Bauernhorden Lingen ständen:  
 „Ihr wollen Kosen keine er gezogen.  
 Die Fliegen nimmten's egyptisch —  
 In Weibsbildern erschien's als gar nicht rubend.  
 Es wurde viel zu schnell ihm in Durazzo.  
 Wo sich die Zornwunden sich vermehren —  
 Was seinen absonderlichen Palazzo  
 Ward er sich an Bord mit Weib und Kindern.  
 Und unterm Schuß der grün weih roten Fahnen  
 Verlor er sich vor seinen Herrentanen.  
 Beschäftigt ist's auf einem Kanzerdiffe,  
 Beschäftigter als bei den Matrosen.  
 Wo wer blieben da die Fliegen?  
 Die deutschen Offizieren angeboren?  
 Wir sind blamiert sogar uns vorachoren —  
 Auch als er diesen Schritt zurückgenommen.  
 Nun denkt er zögert sich herein im Lande  
 Und weiß nicht, soll er fliehen oder blühen —  
 War's nicht am randschiffen der Kaiserbrude  
 Der Abschiedsbrief auf immerdar zu schreiben?  
 Nach Hause würde er ja sicher kommen.  
 Doch — heldenhaft hat er sich nicht bekommen.  
 Das konnte Wilhelm sicher sich erproben.  
 Doch die Albaner tun er, was sie wollten.  
 So war er eben sicher vor Gefahren  
 Und hätte ruhig fort als Held gegolten.  
 Als deutscher Offizier war er's geblieben —  
 Man ist ja Armeidank er zu geben.“  
 Mar. W. v. d. „Leipz. Volksztg.“

Briefkasten

W. Gopenid und andere. Wir bitten in Zukunft nur das Allgemeine Interessierende zu berichten. Mit dem Bericht von der Versammlung am 23. Mai (die uns am 8. Juni glücklicherweise zum besten Willen nichts anzufangen.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 11 Tage. Verlag: J. S. B. Dieck Nachf. Zittigart Nr. 12. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Wegweiser durch die deutsche Reichsversicherung einschließlich der Krankheitsversicherung, in gemeinverständlich Darstellung von Dr. A. Schumann, Landesrat, Dozent an der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung der Stadt Köln. 114 S. 127 Zeilen. Preis einzeln 1 M., 25 Stück zusammen 22,50 M., 50 Stück zusammen 42,50 M., 100 Stück zusammen 80 M. Verlag von E. Schwann, Düsseldorf. Das Buch ist in folgende 4 Abschnitte eingeteilt: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Angestellten- oder Privatbeamtenversicherung. Im Anhang werden zur Erhöhung des praktischen Wertes der Schrift 17 Muster für Eingaben, Anträge und Bescheide gegeben.

Auf zur Vorkantale! Rundreise durch die Zeehäde Hamburg, Kiel, Lübeck, Rostock, Zittin, Altona, Zonderburg, Roppenhagen, Waino, Stochholm, Gochberg, Kristiania, Bergen, Trondheim und deren Umgebung“ betitelt sich ein schönes Büchlein von 52 Seiten, das soeben vom Deutsch-Nordischen Verkehrsverband herausgegeben worden ist und in vordenen Zuhörungen die Vorträge dieser genannten Städte als Reiseziel preis 45 Bilder führen die landschaftlichen und architektonischen Reize der deutsch-nordischen Zeehäde vor Augen. Wertvolle Bemerkungen über Reisewege und Verkehrsbedingungen bilden einen praktischen Wegweiser. Das Buch kam von der Firma A. W. Adenauer Hamburg und den Fremdenverkehrs-bureaus der Städte Hamburg, Kiel, Lübeck, Rostock, Zittin, Altona, Zonderburg, Roppenhagen, Waino, Stochholm, Gochberg, Kristiania und Bergen unentgeltlich bezogen werden. In der Zeit, wo Gewerkschaften, wie der Metallarbeiterverband usw., Fernreisen veranstalten, ist das Büchlein den Teilnehmern warm zu empfehlen.

Am Verlag von J. S. B. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Zittigart ist soeben erschienen: Wegweiser, Zindien zur Geistesgeschichte des Sozialismus von Mar Adler. Preis broschiert 2 M., gebunden 2,50 M. 56 Band der Internationalen Bibliothek. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Jean Jacques Rousseau, Friedrich Schiller, Immanuel Kant, Johann Gottlieb Fichte, Henri de Saint Simon, Robert Owen, Wilhelm Weitling, Ludwig Feuerbach, Mar Stirner, Ferdinand Lassalle, Friedrich Engels, Anfänge, Marx und Hegel. Marx im Verständnis des Proletariats.

Totenliste des Verbandes.

Fried. Carl Griese, Leipzig Straßenreiner † 18. 5. 1914, 53 Jahre alt.	Oswald Brokauß, Zittau Arbeiter † 31. 5. 1914, 34 Jahre alt.
Alfred Dorenburg, Hamburg Dreher † 22. 5. 1914, 25 Jahre alt.	Johann Ehl, München Gasarbeiter † 1. 6. 1914, 54 Jahre alt.
Therese Birzer, München Wäscherin † 22. 5. 1914, 42 Jahre alt.	Georg Keller, Mühlhausen Invalide † 2. 6. 1914, 63 Jahre alt.
Joh. Siemers, Hamburg † 24. 5. 1914, 50 Jahre alt.	Gustav Schneider, Neukölln Arbeiter † 3. 6. 1914, 29 Jahre alt.
Georg Schmid, Alm a. D. Zielbauamtsarbeiter † 26. 5. 1914, 47 Jahre alt.	Gottlieb Herzer, Hamburg Zimmerer † 4. 6. 1914, 63 Jahre alt.
Wilh. Goldmann, Breslau Maschinenarbeiter † 26. 5. 1914, 62 Jahre alt.	Christian Radl, München Weichenwärter † 5. 6. 1914, 41 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Deutschland, Berlin W. 67, Unter den Eichen 21. Druck: Schwab'sche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 68.